

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 35 (1947)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—. **Ausschliessliche Annoncen-Regie:** Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 000 Exemplare

Olten, den 20. Juli 1947

35. Jahrgang — Nr. 7/8

Diese Nummer gilt als Doppelnummer für die Monate Juli/August und umfasst 20 Seiten.

Aus der Entwicklung und Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1946.

Die Entwicklung des Verbandes

Die seit 1940 feststellbare außerordentliche Entwicklung der angeschlossenen KasSen hat auch im Berichtsjahre angehalten. Relativ günstige wirtschaftliche Verhältnisse, intensive Betriebsweise und daher erhöhte Marktproduktion, gebesserte Preise, noch nicht erlahmter Sparsinn, aber auch zunehmende Vorliebe des Landvolkes für die genossenschaftliche Selbsthilfe auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens, ganz besonders aber steigendes Vertrauen in die allzeit krisenfest gebliebenen, in dörflicher Eigenverwaltung stehenden KasSen, haben im wesentlichen zu den neuerlichen, beträchtlichen Fortschritten geführt.

Die Zahl der angegliederten Lokalkassen ist durch 34 Neugründungen, als der bisher größten Gründungszahl, denen eine freiwillige Auflösung gegenübersteht, auf 8338 angestiegen. Mit 10 neuen Gebilden steht der Vergantone Graubünden wiederum an erster Stelle, die übrigen 24 Gründungen verteilen sich auf weitere 14 Kantone, vornehmlich Vargau, Bern (Jura und Oberland), St. Gallen, Waadt und Wallis. Letzterer Kanton marschiert mit 116 Instituten weiterhin an der Spitze. Nach Sprachgebieten aufgeteilt ergeben sich 523 KasSen im deutschsprachigen, 279 im französischsprachigen, 11 im italienisch- und 25 im romanischsprachigen Landesteil.

Der Mitgliederbestand verzeichnet bei allen KasSen zusammen eine Nettozunahme von 4465 (3539 i. V.) und steigt damit auf 83,294.

Die Gesamtbilanzsumme ist um 59,1 oder 8,30% auf 770,6 Mill. Fr. gestiegen. Davon rühren indessen 11,4 Mill. Fr. von Kreditaufnahmen bei der Zentralkasse her, so daß sich die Erweiterung der Publikumsgehälter und Reserven zusammen auf rund 48 Mill. Fr. beläuft. Unter den Passiven entfällt der Bilanzzuwachs zum weitaus größten Teil auf die Spargelder, die inkl. die Zinsgutschriften um rund 40 Mill. Fr. oder 9,4% zugenommen haben und auf 467,7 Mill. Fr. angestiegen sind. Die Zahl der Sparhefte stieg um 19,561 (19,267 i. V.) auf 328,671 und es beträgt das durchschnittliche Guthaben pro Heft Fr. 1423.—. Das Obligationenkonto hat eine Erweiterung um 6,4 auf 130,0 Mill. Fr. erfahren, während andererseits die Konto-Korrent-Guthaben um 1,5 auf 87,5 Mill. Fr. zurückgegangen sind. Erstmals seit langem haben die Kreditbeanspruchungen bei der Zentralkasse, die während den Kriegsjahren nahezu verschwunden waren, eine namhafte Ausweitung, nämlich von 6,6 auf 17,9 Mill. Fr. erfahren. Diese Tatsache steht ebenso wie der Rückgang der Sichtguthaben bei der Zentralkasse im Zusammenhang mit der allgemeinen Wiederbelebung des Kreditgeschäftes, hauptsächlich für Boden-Ameliorationen und Bauzwecke, sowie zur Befriedigung des Nachholbedarfes an Maschinen, Gerätschaften und Hausmobiliar.

Unter den Aktiven machen die Hypothekendarlehen, welche eine Erweiterung um 49,1 oder 12,2% auf 448,9 Mill. Fr. erfahren haben, den Hauptposten, d. h. 53,8% der Bilanzsumme (56,2% i. V.)

aus. Die Konto-Korrent-Kredite haben sich um 11,5 auf 51,5 Mill. Fr. erhöht, während die Kredite an Gemeinden und Korporationen mit 45,1 Mill. Fr. rund 3 Mill. Fr. höher zu Buch stehen als am Ende des Vorjahres. Die gewöhnlichen Darlehen, die im Jahre 1945 leicht rückläufig waren, sind hauptsächlich zufolge Zunahme der Ausleihungen gegen Faustpfanddeckung um 2,4 auf 27,0 Mill. Fr. gestiegen. Die Guthaben bei der Zentralkasse, welche mit dem Kassabestand die Liquiditätsreserve darstellen, sind um 7,9 auf 170,7 Mill. Fr. zurückgegangen, machen jedoch inkl. die Barschaft immer noch 23% der Bilanzsumme aus. In der Anlageform der Guthaben beim Verband ist insoweit eine Umschichtung eingetreten, als die Sichtgehälter von 51,1 auf 35,1 Mill. Fr. abgebaut, die Terminguthaben dagegen von 127,2 auf 135,5 Mill. Fr. erweitert wurden. Da die Lokalkassen vorab aus verwaltungstechnischen Gründen keine Wertpapiersportefeuille unterhalten, ist der Effektenbestand hauptsächlich nur durch die zufolge der Bilanzenerweiterungen notwendig gewordene erweiterte Beteiligung am Genossenschaftskapital des Verbandes von 8,9 auf 9,1 Mill. Fr. gestiegen. Nachdem sich die Zahl der KasSen mit eigenem Gebäude auf 44 erweitert hat, ist der Buchwert der kassaeigenen Liegenschaften von 1,2 auf 1,9 Mill. Fr. gestiegen, während andererseits die Belastung mit kassafremden Gebäuden von 221,949 auf 98,652 Fr. zurückging und sich noch auf 6 Objekte erstreckt.

Der Eingang der Zinsen und Amortisationen gestaltete sich weiterhin recht befriedigend. Die Zinsrückstände, in welchen auch die nicht reglierten Fälligkeiten per 31. Dezember 1946 inbegriffen sind, beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf Fr. 1,752,954.— (1,8 Mill. Fr. im Vorjahre).

Die Unkosten erfuhren effektiv eine Erweiterung, sind aber prozentual zur Bilanzsumme auf dem Vorjahresstand von 0,42% verblieben. Inklusiv die Steuern im Betrage von Fr. 744,108.— beliefen sie sich auf Fr. 3,228,828.— (3,031,653.— i. V.).

Die Abreibungen betrugen insgesamt Fr. 181,695.— (125,312.—). Davon entfallen

Fr. 94,576.— auf Mobilien
Fr. 73,126.— auf Liegenschaften für Kassazwecke
Fr. 1,000.— auf übrige Liegenschaften
Fr. 3,700.— auf Wertpapiere
Fr. 9,293.— auf Forderungen an Debitoren.

Nachdem den Anteilscheinern eine durchschnittliche Verzinsung von 4,73% zugewiesen worden war, verblieben Reingewinne im Betrage von Fr. 2,649,711.64 (2,253,172.77). Durch die statutenmäßig vollumfängliche Zuweisung der Nettogewinne zu den Reserven erweitern sich dieselben auf 28,7 Mill. Fr. Damit und inklusiv die von 7,7 auf 8,2 Mill. Fr. gestiegenen einbezahlten Anteilscheine der Mitglieder erhöht sich das Eigenkapital auf 36,9 Mill. Fr. und macht damit 5,05% der fremden Mittel aus. Als weitere Garantie für die Verbindlichkeiten der einzelnen KasSen bestehen die unbeschränkte Haftbarkeit und die unbeschränkte Nachschußpflicht, welche beide Sicherheitsmittel jedoch während des 45jährigen Bestehens des Verbandes noch nie in Anspruch genommen werden mußten.

Die Umsätze sämtlicher KasSen betrugen 1,6 Milliarden Fr. (1,4 Milliarden i. V.) und verteilen sich auf 1,200,090 Posten. Die Umsatzsteigerung steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Zunahme des Geldverkehrs auf dem Lande, mit der verminderten Kaufkraft des Geldes, aber auch mit vermehrter Benützung des vom Verband geförderten Konto-Korrent- und Checkverkehrs.

So sehr auch vom Standpunkt der Raiffeisenkassen die Stabilität der bisherigen, sehr niedrigen Zinssätze wünschenswert gewesen wäre, speziell um die recht mager gewordenen Aufmunterungsprämien für den fleißigen Sparer und die Einkünfte des Kleinrentners zu sichern, war der durch die allgemeine Reduktion des Hypothekenzinsfußes von 3¾ % auf 3½ % ab 1. Juli 1946 genötigte Abbau auch für unsere Kassen unvermeidlich. Die Auswirkungen wurden indessen dadurch zu mildern gesucht, daß die Reduktion auf der Schuldnerseite für die neuen Darlehen ab 1. Juli und die übrigen im Laufe des zweiten Halbjahres vorgenommen wurde, der Abbau auf der Gläubigerseite aber zumeist erst auf 31. Dezember 1946 eintrat, was ein bedeutungsvolles Entgegenkommen gegenüber dem Sparer darstellte. Im allgemeinen sind die im ersten Semester angewandten Schuldzinsfüße von 3¾ % für erste Hypotheken, 4 % für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen und 4¼ % für Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen, während des zweiten Semesters um ¼ % abgebaut worden. Vereinzelt älteren Kassen mit ansehnlichen Reserven war es möglich, den im ersten Semester angewandten Einheitsfuß von 3¾ % ab 1. Juli auf 3½ % zu ermäßigen. Andererseits wurden die Zinsvergütungen an die Gläubiger fast durchwegs während des ganzen Jahres auf 2¾ % bis 3¼ % für Obligationengelder, 2½ % bis 2¾ % für Spargelder ohne Unterschied der Betragshöhe, und 1¼ % bis 1½ % für Konto-Korrent-Gelder belassen. Im Rahmen einer soliden Geschäftsgebarung, die auch auf angemessene Dotierung der Reserven bedacht ist, ist man so dem Raiffeisengrundsatz: „dem Schuldner möglichst wenig zu verlangen und dem Sparer möglichst viel zu geben“, weitgehend gerecht geworden. Die durchschnittliche Zinsmarge betrug so 0,80 %. Davon wurden 0,32 % (0,29 i. V.) von den Unkosten (ohne Steuern), 0,10 % von den Steuern und 0,02 % von den Abschreibungen absorbiert, so daß zur Reserwendotierung 0,36 % übrig blieben, d. h. die vom Verband als unerlässlich erachtete Minimalquote vorhanden war.

Die Jahresabschlüsse haben gezeigt, daß eine weitere Verringerung der Zinsspannung nicht angängig ist und deshalb notgedrungen der im 2. Semester 1946 durchgeführte Zinsabbau auf der Schuldnerseite pro 1947 auch im Gläubigersektor, insbesondere bei den Spareinlagen Platz greifen muß. Dies auch deshalb, weil die den Kassen in verschiedenen Formen vom Verband gebotenen Vorteile, welche auch im Berichtsjahr mit mehr als 1 Mill. Fr. bewertet werden können, z. Bt. keine weitere Steigerung erlauben. Alle angegliederten Kassen, ob groß oder klein, haben aber auch ein vitales Interesse an einem gut fundierten und damit dauernd voll leistungsfähigen Verband, als dem eigentlichen Rückgrat der Gesamtbewegung. Ohne angemessene Dotierung der Verbandsreserven ist aber das notwendige Stärkerverhältnis nicht erreichbar.

Revisionswesen.

Im Gegensatz zur gewöhnlichen Treuhänderstätigkeit hat die Verbandsrevision nicht nur die technische und administrative Seite zu kontrollieren, sondern auch dafür zu sorgen, daß bei den Kassen der richtige Geist, das auf sittliche Ertüchtigung der Mitglieder bedachte raiffeisensche Gedankengut lebendig ist und fruchtbar sich auswirkt, erklärte doch unser große Pionier F. W. Raiffeisen bereits im Jahre 1880:

„Es ist gar nicht schwer, einen Darlehenskassenverein ins Leben zu rufen, da das Bedürfnis dafür so ziemlich überall vorhanden ist und der Nutzen einer derartigen Einrichtung unmittelbar in die Augen springt. Viel schwerer ist es aber, dahin zu wirken, daß von vorneherein der richtige Geist in einen solchen Verein hineingelegt und erhalten, daß der Verein überhaupt gut geleitet und namentlich die Geschäftsführung exakt gehandhabt wird.“

Speziell im Hinblick darauf, daß dann, wenn eine Sozialbewegung mit geringeren Widerständen zu kämpfen hat, gar leicht geistige Verflachungsgefahren drohen, war die Revisionstätigkeit des abgelaufenen Jahres besonders auf die Überprüfung der Hochhaltung der in der christlichen Sittenlehre verantworten Fundamentalgriechen gerichtet. Dabei zeigte sich erfreulicherweise zum weitaus überwiegenden Teil eine prächtige Verantwortung des den Kassen in die Wiege gelegten, von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft getragenen Gemeinfinnes. Nur vereinzelt mußte, und zwar vornehmlich bei groß gewordenen Gebilden mit imposanten Bilanz-, Umsatz- und Reservezahlen, der Gefahr des Eindringens eines materialistischen Geistes gesteuert und daran erinnert werden, daß eine segensreiche Wirksamkeit in echt raiffeisenschem Sinne nur dann möglich ist, ja die

Darlehenskassen überhaupt nur dann Existenzberechtigung haben, wenn die Grundprinzipien restlos hochgehalten werden und der genossenschaftliche Raiffeisencharakter erhalten bleibt. Dafür, und zwar im Wege steter Aufklärung, unausgesetzt zu sorgen, ist die größte und wichtigste Aufgabe des Revisionsdienstes.

Verwaltungstechnisch konnten wiederum wesentliche Fortschritte beobachtet werden, und es zeigten sich die erzieherischen Resultate in einem noch vor 20 Jahren als unerreichbar angesehenen Ausmaß. Es ist ein besonderes Ehrengewinn für unsere, fast durchwegs aus Laien im Bankfach sich rekrutierenden Kassiere, daß es ihnen nahezu restlos gelingt, bis zum 1. März die einwandfrei erstellte Jahresrechnung dem Verbands zur Durchsicht und statistischen Verarbeitung zu unterbreiten, obwohl die Abschlußarbeiten zufolge der verschiedenen eidg. Steuern und statistischen Anforderungen der Nationalbank heute weit komplizierter sind als früher. Dieses Resultat, aber auch das jahrelange, sozusagen völlig verlustfreie Kreditgewähren unserer Kassen bestätigten die früher aus Bankkreisen oft angezeifelte Befähigung des Landvolkes zur zuverlässigen, kollektiven Selbstverwaltung der Gelder des Dorfes. Diese ist allerdings nur möglich bei steter aufmerksamer Betreuung und Begleitung durch die sachmännliche Revisionsstelle des Verbandes und bei striktem Verbleiben der Kassen in dem ihnen durch Statuten und Raiffeisengrundsätze gewiesenen, auf den einfachen dörflichen Geldverkehr beschränkten Geschäftsrahmen. Die Erfahrung hat auch die Notwendigkeit der Abtrennung und Vervollständigung des noch bei ca. 15 Kassen bestehenden Warenerkehrs in selbständige genossenschaftliche Gebilde ergeben, wozu die im Laufe befindliche Revision der Normalstatuten benötigt werden soll.

Während der Zinsen- und Amortisationsdienst neuerdings Fortschritte gemacht hat und dabei die systematisch geförderte Angewöhnung an gute Zahlsitten, wie auch die befriedigenden Erwerbsverhältnisse zutage traten, veranlaßten vereinzelt weitgehende Häuserbelehnungen zur Mahnung an weitblickende und verantwortungsbewußte Kreditgebarung, um bei der auch wieder kommenden absteigenden Konjunktur keine unangenehmen Ueberraschungen zu erleben. So sehr der Eigenheimgedanke des kleinen Mannes zu fördern ist, darf dies doch nur im Rahmen solider vorausschauender Tragbarkeit geschehen, die auch auf Rückschläge Bedacht nimmt und Spekulation auf Staatshilfe in Krisenzeiten ausschließt. Es ist deshalb erste Voraussetzung, daß der Baulustige über eigenes Kapital im Umfange von ca. 20 % der Land- und Baukosten verfügt. Fehlen diese Voraussetzungen, darf der verantwortungsbewußte Kreditgeber nicht Hand bieten, will er sich nicht an später kommenden Schwierigkeiten mit Hilferufen an die Öffentlichkeit mitschuldig machen.

Wenn auch die außerordentliche Liquidität der Kriegsjahre zufolge erhöhtem Kreditbedürfnis etwas zurückgegangen ist, verfügen die meisten Kassen weiterhin über eine recht weitgehende Zahlungsbereitschaft, wobei allerdings die schlanke Befriedigung eines jeden Darlehensgesuches unbekümmert um die Höhe des Betrages — wie es seit Jahren der Fall war — nicht mehr durchwegs möglich sein wird. Jederzeitige volle Befriedigung des Klein- und Betriebskredites der Mitglieder ist selbstverständliche Pflicht einer Raiffeisenkasse, nicht aber auch die Gewährung eines jeden hypothekariischen Großkredites.

Trotz halb 5jährigem Inkrafttreten des neuen Bürgschaftsrechtes hat sich daselbe zufolge z. T. schwer erfüllbarer Bestimmungen (öffentliche Beurkundung, eheliche Zustimmung) nur unbefriedigend eingelebt. Abgesehen, daß sich die hauptsächlichsten Neuerungen für das vom Sitz der Urkundspersonen (Notar) entfernt wohnende Landvolk zeitraubend und kostspielig gestalten, ist der zuweilen selbst den zuständigen Amtspersonen noch nicht geläufige Formalismus derart, daß die speziell für den kleinen Mann oft sehr wohlthätig gewesene Bürgschaftshilfe unmöglich geworden ist. Hier hat der Gesetzgeber so richtig „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet“ und man fragt sich schlussendlich, wie sich der strebame landw. Anfänger die nötigen Betriebsmittel verschaffen will, nachdem auch die Belehnungsgrenzen immer enger gezogen werden und Zuflucht zur komplizierten und kostspieligen Viehverpfändung oder gar zu dem endgültig „beerdigt“ geglaubten Schulwechsel nichts weniger als ideale Auswege bedeuten.

Bedauerlicherweise mußten im abgelaufenen Jahre auch zwei Veruntreuungsfälle registriert werden, weil die örtlichen Wahlinstanzen bei der Kassierernennung „versierten Fachleuten“ von auswärts den Vorzug gaben, während die Praxis zeigt, daß der Raiffeisenkasse

mit einem soliden, seit Jahren als charakterfest bekannten Nichtfachmann aus dem Dorf am besten gebient ist. Durch Rückkehr zu diesem System und promptes Einschreiten der Revisionsinstanzen konnten die betreffenden Fälle ohne nachteilige Zukunftsfolgen erledigt werden.

Dank intensiver Tätigkeit des rund 20köpfigen Revisionspersonals, dem neben den Kontrollen an Ort und Stelle noch eine Reihe von Sonderaufgaben, wie Durchsicht und statistische Verarbeitung der Jahresrechnungen, Abchlussmithilfe, umfangreicher Verkehr mit der eidg. Steuerverwaltung usw. übertragen ist, war es möglich, das Revisionsprogramm bis 24. Dezember 100 %ig durchzuführen und daneben noch eine Anzahl Nachrevisionen vorzunehmen. Die durchschnittliche Revisionsdauer pro Kasse betrug 15,9 Stunden (15,7 i. V.). Der durch die Revisionen und übrigen, im Interesse der Kassen besorgten Arbeiten aller Art verursachte Kostenaufwand ist, spez. zufolge erhöhter, mit der Teuerung zusammenhängender Reisekosten von Fr. 285,577.— auf Fr. 320,048.— gestiegen. Obwohl die Verbandsstatuten volle Bezahlung der Revisionskosten durch die einzelnen Kassen vorsehen, wurden ihnen nur Fr. 93,619.95 an Gebühren belastet, während die restlichen Fr. 226,428.— von der Zentralkasse getragen wurden. Bei neuen und kleinen Gebilden erfolgten die Revisionen für die betreffenden Institute kostenlos oder weit unter den Selbstkosten.

Zusammengefaßt kann festgestellt werden, daß die ausschließlich in Eigenverwaltung der örtlichen Organe stehenden Kassen durchwegs über intakte Bilanzen verfügen, die Gläubiger voll gedeckt sind und, wie bisher, nirgends eine Beanspruchung von Solidarhaft oder Nachschußpflicht der Mitglieder zu befürchten ist.

Wenn auch der anerkannt strenge Revisionsdienst des Verbandes in Kassafragen geschätzt wird, fehlt es nicht an vereinzelt Stimmen, die ihn zu weitgehend und zu konsequent finden. Der bisherige, völlig rückschlagsfreie Aufstieg der schweizerischen Raiffeisenbewegung und das in die Ortskassen gesetzte Gläubiger-Vertrauen, aber auch das in zäher Arbeit aufgebaute Ansehen in der Öffentlichkeit, sind nur mit einem umsichtigen, streng auf Hochhaltung von Statuten und Grundsätzen eingestellten, von freundschaftlicher Beratung begleiteten fachmännischen Revisionsdienst erklärlich.

Erfreulicherweise hat auch die Zusammenarbeit zwischen Revisor und Kassier Fortschritte gemacht, wodurch Wert und Bedeutung der Revision, die nicht nur kritischen Kontroll- sondern auch willigen Aufbaucharakter haben muß, nicht unwesentlich gewonnen haben. Frei von Vertrauenslosigkeit, aber getragen von gegenseitiger Ehrlichkeit und Offenheit wird die Revision zu einem wertvollsten Vorbeugungs- und Förderungsmittel zugleich, und schafft jene Atmosphäre fruchtbaren Einvernehmens, bei der nicht die Materie, sondern der Mensch im Vordergrund steht.

Von größter Wichtigkeit aber ist es, daß dem Verband stetsfort tüchtige, von Raiffeisengeist durchdrungene Revisionskräfte zur Verfügung stehen, welche, ausgerüstet mit dem notwendigen Opfergeist, es sich zur Lebensaufgabe machen, das hehre Gedankengut, das diesen Kassen innewohnt, nicht nur zu vertreten, sondern auch überzeugungstreu vorzulegen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Angriff auf die Raiffeisenkassen im Bündner Großen Rat.

Obwohl einwandfrei nachgewiesen ist, daß die Raiffeisenkassen ganz speziell für die Bergdörfer von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung sind, gibt es ausgerechnet im Bergkanton Graubünden von Zeit zu Zeit sog. „Prominente“, die glauben, diesen zeitgemäßen Selbsthilfeeinrichtungen Nutzen und Existenzberechtigung absprechen zu müssen.

Noch ist in frischer Erinnerung, daß die Kantonsregierung vom Jahre 1936 es ablehnte, an den von über 600 Delegierten aus der ganzen Schweiz besuchten Verbandstag in Chur eine Delegation abzuordnen, weil sie sich „nur an Anlässen von Organisationen allgemein wirtschaftlicher Bedeutung vertreten lasse“. Dieser „faux pas“ wurde allerdings kurz darauf, und nachdem die Verbandsbehörden ihrem Erstaunen über diese Geringschätzung der Raiffeisenkassen Ausdruck gegeben hatten, auf Veranlassung von Reg.-Rat Dr. Linder gründ-

lich forrigiert, indem namens der gleichen Regierung unterm 19. August 1936 u. a. erklärt wurde:

„Daß unsere Behörde dem System der Raiffeisenkassen durchaus nicht verständnislos gegenübersteht, können Sie am besten daraus ersehen, daß wir in unserer Verordnung betr. Aufsicht über die Sparkassen gerade den Raiffeisenkassen besondere Vergünstigung bewilligen. Wir sind auch nicht der Auffassung, daß die Raiffeisenkassen unserer Staatsbank unerwünschte Konkurrenz machen können, weil wir durchaus nicht der Meinung sind, daß unsere Staatsbank den ganzen Bankverkehr in Graubünden allein zu bewältigen habe. Wir vertreten im Gegenteil die Auffassung, daß Konkurrenz für die Staatsbank ein unerläßliches Mittel ist, um den Geschäftsbetrieb der Staatsbank anpassungsfähig und kulant zu gestalten. Wir sind im weiteren der Auffassung, daß eine richtig geführte Raiffeisenkasse geeignet sein kann, einem eigentlichen Kreditbedürfnis zu entsprechen, das unter Umständen von der Staatsbank nicht ohne weiteres befriedigt werden kann, weil dem Staatsinstitut die nähere örtliche Kenntnis der Verhältnisse im einzelnen abgeht.“

Existierten damals in Graubünden nur 13 Raiffeisenkassen, so hat sich deren Zahl inzwischen auf 50 erhöht. Speziell in den letzten Jahren war die Entwicklung dieser gemeinnützigen, insbesondere auch die in Graubünden festverankerte Gemeindeautonomie unterstützenden Institute derart, daß es um so verwunderlicher ist, daß heute ein Großrat, der allerdings bei den kürzlich stattgefundenen Erneuerungswahlen nur noch knapp wiedergewählt wurde, sich bemüht, in der Maijession 1947 des kantonalen Parlamentes den Darlehenskassen in Graubünden die volkswirtschaftliche Bedeutung und damit die Existenzberechtigung glatt abzuspüren. Dem Münstertaler Vertreter Abbot Dr. Zah in Samedan blieb es nämlich vorbehalten, bei der Behandlung des Kantonalbankberichtes pro 1946 den Raiffeisenkassen in recht oberflächlicher Weise und ohne jede nähere Begründung eins „auszuweisen“. Er tat es jedenfalls nicht ohne Inspiration, sicherlich aber in der Absicht, mit der Heruntermachung der Raiffeisenkassen der Kantonalbank einen besondern Dienst zu erweisen. Ob ihm dies gelungen ist, oder aber die Raiffeisenkassen den größern Nutzen aus dieser Attacke ziehen werden, mag die Zukunft lehren. Jedenfalls ist man in Raiffeisenkreisen über diese öffentliche Befehdung gar nicht so unglücklich, gab sie doch nicht weniger als sechs Großräten Veranlassung, die Raiffeisenkassen in überzeugender Weise in Schutz zu nehmen und damit dem ganzen Großen Rat mitamt der Kantonsregierung eine wertvolle Aufklärung über die Bedeutung der völlig aus dem Willen des Volkes herausgewachsenen und fester denn je im Volke verankerten Selbsthilfeeinstitute zu erteilen, die nicht wenig zur Befestigung der gemeindlichen Freiheit und Unabhängigkeit beitragen. Wahrhaftig, größtenteils seit Jahren in leitender Kassastellung tätige Deputierte von drei verschiedenen Parteien wiesen die Einwürfe Dr. Zah's überzeugend zurück. So Kassier Glitsch, St. Antonien, Präsident Selbstab, Davos-Dorf, Gemeinde-Präsident Vincenz, Trun, Vizepräsident des bündnerischen Interverbandes, Kassier Fopp-Jöler, Davos-Dorf, Aufsichtsratspräsident Dr. Kunz, Schan, sowie Dr. Toggenburg, Laax. Die Replik fiel derart schlagend aus, daß sich der Angreifer zur mehr als durchsichtigen Erklärung veranlaßt sah, „er sei eigentlich nicht gegen die Raiffeisenkassen (?).“ Jedenfalls war die erlittene Abfuhr derart, daß sich dieser, offenbar weitgehend im Gegensatz zur Auffassung in seinem Wahlkreis stehende Deputierte kaum veranlaßt sehen wird, seine Anrempelungen zu wiederholen, besteht doch in Müstair eine in voller Blüte stehende Raiffeisenkasse, die für die Gemeinde einen alljährlichen wirtschaftlichen Vorteil von wenigstens 12,000 Franken bedeutet und deren wirtschaftlicher Nutzen für die ganze 35jährige Existenzdauer auf wenigstens 250,000 Franken beziffert werden kann. Man wird deshalb die Auslassungen Dr. Zah's nur mit Unkenntnis der volkswirtschaftlichen Begriffe, oder mit sehr dürftigen volkswirtschaftlichen Kenntnissen im eigenen Kanton oder aber mit einer bedauerlichen Bank-Animosität gegenüber unsern seit bald 50 Jahren erprobten Selbsthilfeeinrichtungen erklären können, deren Bedeutung im Hinblick auf die nicht besonders rühmlich gewesene bündnerische Bankgeschichte der letzten zwei Jahrzehnte noch stärker in Erscheinung tritt als früher.

Erwartungsgemäß hat denn auch die außerordentlich stark besuchte Delegiertenversammlung der bündnerischen Raiffeisenkassen vom 22. Juni 1947 in Trun dieser öffentlichen Raiffeisenkassen Diskussion die gebührende Beachtung geschenkt. Die abgegebenen Voten und eine einhellig angenommene Resolution ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Meinung war unerkennbar, daß mit diesem

losen Angriff Geschlossenheit und Stozkraft der bündnerischen Raiffeisenbewegung nicht unwesentlich gewonnen haben und es die Vertreter dieser genossenschaftlichen Selbsthilfseinstitute an der Mitsprache nicht fehlen lassen werden, wenn es sich darum handelt, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, welche Raiffeisenkassen-Interessen tangieren. Und zwar nicht wegen den Kassen selbst, sondern wegen der trotz gegenteiligen Behauptungen bestehenden großen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Institute, beretwegen sich der große Bergvolksfreund Nat.-Nat. Baumberger im Jahre 1929 in seinem, nach gründlichem Studium der Verhältnisse im Hochtal erstatteten Bericht an den Bundesrat u. a. wie folgt äußerte:

„Die Raiffeisenkassen und ihr Verband haben schon jetzt unserem Kleinbauernstand und nicht zuletzt dem Gebirgsbauernstand große Dienste geleistet. Es sollte innert wenig Jahren kein Tal und in einem Tal keine Gemeinde mehr geben, die nicht eine solche Kasse besitzt.“

* * *

Im Gegensatz zum Ausland, wo die Raiffeisenkassen als soziale Errungenschaft vielfach vom Staat und seinen Leitern moralisch und sogar finanziell unterstützt und gefördert werden, stehen in der Schweiz die Raiffeisenkassen seit bald einem halben Jahrhundert in einem steten zähen Abwehrkampf gegen mächtige Finanzkreise und einflussreiche, den Finanzinstituten nahestehende Behörden. So sehr es zum guten Ton aller Parteien gehört, in Manifesten und vor Wahlen und Abstimmungen dem Volk die überragende Bedeutung der Selbsthilfe in Erinnerung zu rufen, muß man mit Bedauern feststellen, daß die meisten dieser Führer des Volkes für die Raiffeisenkassen nichts übrig haben, sondern dieselben vielmehr offen oder still bekämpfen, trotzdem es sich um den ausgesprochensten und erprobtesten Ausdruck echt genossenschaftlicher Selbsthilfe handelt. Aber es ist ungefähr so, wie uns vor Jahren ein Vertreter der englischen Regierung aus Indien erklärte: „Wir lassen den Eingeborenen weitgehende Freiheit, nur Militär und Finanzen behalten wir in eigenen Händen.“ Auch in der ältesten Demokratie der Welt hat das Geld als Machtmittel seine Geltung nicht verloren. Nicht so sehr wegen dem Geld an sich, sondern vielmehr, um damit auch in politischen Dingen die dominierende Stellung behaupten zu können, empfindet man es als unangenehm, wenn der kleine Mann, d. h. wenn die nicht mit großen Glücksgütern gesegneten Bauern, ländlichen Mittelsständler und Arbeiter sich zusammenschließen und sich aus eigener Machtvollkommenheit im Wege der Selbsthilfe finanziell freier und unabhängiger machen. Bestrebungen und Einrichtungen zur finanziellen Selbstständigkeit des Kleinen und Schwachen haben allerdings noch nie den allgemeinen Beifall der Großen und Mächtigen gefunden, und sie werden ihn trotz allen sozialen Beteuerungen nie finden bis ans Ende der Zeiten. Deshalb ist aber die genossenschaftliche Selbsthilfe im Spar- und Kreditwesen nicht überflüssig, sondern ihre Unerläßlichkeit, speziell vom Standpunkt des sozialen Gewissens aus, nur um so größer.

Seit bald fünf Jahrzehnten, d. h. seitdem der volksverbundene, tatkräftige Thurgauer Dorfpfarrer Traber die Raiffeisenkassen auf Schweizerboden verpflanzt hat, ist ihnen aus Bank- und Regierungskreisen und auch von machthungrigen Vormagnaten immer wieder die Existenzberechtigung abgesprochen worden — allerdings mit dem Effekt, daß sich diese völlig auf sich selbst angewiesene Bewegung immer stärker entwickelte und heute aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben des Schweizerlandes nicht mehr wegzudenken ist. Nicht nur haben viele der „großen“ Propheten, welche den Raiffeisenkassen nur eine kurze Lebenszeit zutrauten, schon längst das Zeitliche gesegnet, sondern manches von ihnen aus egoistischen Motiven beschüttete Institut ist den Weg alles Irdischen gegangen, oder hat mit oder ohne Staatshilfe zu Sanierungen greifen müssen, während die angeblich so dilettantenhaft geführten, im Verband Schweizerischer Darlehenskassen vereinigten Raiffeisenkassen die einzige Gruppe von Gelbinstituten unseres Landes darstellen, die ohne Zusammenbrüche, Sanierungen, Stundungen und Fälligkeitsschübe ausgekommen ist. Und das wird immer so bleiben, wenn die Raiffeisenkassen in dem ihnen gesteckten einfachen Geschäftsrahmen verbleiben und die goldenen Grundsätze respektieren, welche ihnen von ihrem Begründer mitgegeben wurden, Grundsätze, die in der Grundfeste der christlichen Sittenlehre verankert sind und damit, wie Traber sagte, „unveränderlich und ewig sind“.

S.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Nach dem kläglichen Scheitern der Vierer-Konferenz vom vergangenen Frühjahr in Moskau, wo die russische Intransigenz jede brauchbare Verständigung über einen wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas zunichte machte, war man auf das Resultat der Ende Juni einberufenen Zusammenkunft der Großen kontinentalen Drei (England, Frankreich und Rußland) aufs äußerste gespannt. Bereits nach fünftägigen Verhandlungen aber landete man erneut — und zwar wiederum wegen dem unverföhnlichen Verhalten des russischen Außenministers Molotow — bei einem völligen Fiasko. In aller Deutlichkeit zeigte sich die bereits mehrfach in Erscheinung getretene Tatsache, daß die Sowjetunion als totalitäre Macht jede engere internationale Zusammenarbeit grundsätzlich ablehnt und es angesichts dieser höchst bedauerlichen Atmosphäre nutzlos ist, mit diesem sich als omnipotent fühlenden Partner Verhandlungen zu pflegen. Diese Sachlage hat indessen den einen Vorteil, daß man einer absolut eindeutigen russischen Tendenz mit unverhülltem wirtschaftlichen und politischen Machtstreben Rußlands gegenübersteht, das auf Bolschewisierung der ganzen Welt hinielt und sich zufolge weitgehender Unterstützung bereits im Garn befindlicher Balkanstaaten so fest im Sattel fühlt, daß es die bedeutungsvollsten Konferenzen zum Scheitern bringen und die ganze, auf Völkerrfrieden und Völkergemeinschaft eingestellte Welt enttäuschen kann.

Ein neuer Beweis der üblen Einstellung Rußlands ist der Versuch, die am 12. Juli von England und Frankreich nach Paris einberufene Konferenz dadurch zu sabotieren, daß die im Abhängigkeitsverhältnis zur Sowjetunion stehenden Ost- und Balkanstaaten verhindert werden, an dieser Zusammenkunft teilzunehmen, und so der Ostblock in aller Deutlichkeit als Außenleiter in Erscheinung tritt. Daß sich angesichts dieser Mentalität, die sich letzten Endes nur mit Waffengewalt volle Geltung verschaffen kann, hüben und drüben das Rüstungsfieber bemerkbar macht, braucht nicht zu verwundern. War man nach dem ersten Weltkrieg in den führenden Kabinetten auf einen sog. „ewigen Frieden“ eingeschworen, rechnet man nach dem letzten, viel schrecklicheren Völkerringen bereits wieder mit blutigen Auseinandersetzungen, was zwar in Wirklichkeit mehr kriegverhütend wirken dürfte, als die unverantwortliche Vertrauenslosigkeit à la Chamberlain, welche die verhängnisvolle Großmachtsucht der Naziregierung nur begünstigte. Angesichts dieser unerfreulichen Entwicklungen ist es um so tröstlicher, daß sofort nach dem negativen Ausgang der Pariser Konferenz der Großen Drei bei England und Frankreich der Plan gereift ist, mit Unterstützung Amerikas den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas und damit der ganzen Welt, ohne Rußland, an die Hand zu nehmen und damit nach mehr als zweijähriger Waffenruhe endlich etwas vom Fleck zu kommen. Möglicherweise ist dies das weit aussichtsreichere Mittel, um den russischen Koloz zur Vernunft zu bringen, als fruchtlose, hitzige Debatten und ein charakterloses Abschiednehmen mit freundlichen Gesten und seßgetränkten Galabliners.

Jedenfalls steht z. Zt. im politischen Weltgeschehen der tiefgehende europäische Kontrast West-Ost im Vordergrund. Dadurch wird der wirtschaftliche Wiederaufbau unseres Kontinents erneut stark gehemmt, zumal auch das Streifsfieber, besonders im arg darniederliegenden Frankreich (wo der Preis-Lohnstop-Plan Blums gescheitert ist), aber auch im schwer heimgefügten England und in USA mit den Arbeitskonflikten bei den Seeleuten, noch nicht abgeebbt ist und so fortwährend neue Störungen im internationalen Handelsverkehr zutage treten.

Davon wird auch unser Land in Mitleidenschaft gezogen, und zwar nicht nur handels- und verkehrspolitisch, sondern auch, weil die darniederliegenden, die Kraft zur Selbsthilfe nicht aufbringenden Länder verurteilt sind, um so mehr die wirtschaftlich und währungspolitisch neben Schweden einzig intakt gebliebene Schweiz um Hilfe aller Art anzugehen, so daß sich für uns, ein kleines 4-Millionenvolk mit großem Schuldenberg und nicht uner schöpflischen Mitteln, eine kluge Schutz- und Abwehrpolitik ergibt. Dies gilt bei der mit Vorbehalten durch Minister Burckhardt beschiedenen Pariser Konferenz, aber auch gegenüber Rußland, worüber das heute wohl meistgelesene Buch „Ich wähle die Freiheit“ von B. A. Kravchenko, welches in die grauenhafte Wirklichkeit hinter dem „Eisernen Vorhang“ hinein leuchtet, drastisch Aufschluß gibt. Dadurch werden auch die in der letzten Session der Bundesversammlung bewilligten Militätkredite für eine

bessere Luftabwehr ausstattung unseres Landes gerechtfertigt und jedermann offenbar, daß sich im großen Ostreich die Verhältnisse nicht weniger verhängnisvoll entwickeln könnten, als in dem nur militärisch niedergedrungenen Deutschland. Zur Zeit läuft unsere Wirtschaft noch auf vollen Touren, was aus der Arbeitsmarktlage hervorgeht, die Ende Juni mit nur 491 Stellenjuchenden, einen neuen Tiefstand an Kräfteangeboten verzeichnet, während gegen 10,000 offene Stellen registriert sind, in Wirklichkeit aber der Arbeitsmarkt mehrere Zehntausende an tüchtigen Arbeitern und Angestellten zu engagieren geneigt wäre. Der Außenhandel ist weiterhin sehr lebhaft und es übersteigt der Einfuhrwert pro Monat 400 Mill. Fr., während die Ausfuhrziffer zwischen 200 und 300 Mill. schwankt, so daß sich im ersten Semester ein Einfuhrüberschuß von 632 Mill. ergab. Hauptlieferanten sind die U.S.A., Frankreich, Tschoslowakei, Belgien, Großbritannien und Italien, während U.S.A., Frankreich, Belgien und Schweden zu unseren größten Abnehmern zählen. So lebhaft der Verkehr noch ist, werden aus einzelnen auf das Ausland eingestellten Industriefaktoren Auftragsannullierungen, nicht zuletzt zufolge allzulanger Lieferfristen gemeldet, und es ist wohl nicht ganz abwegig, wenn das Werkblatt eines der größten Unternehmen der Schweizerindustrie kürzlich die inhaltschweren Sätze an erste Stelle setzte:

„In den Industrieländern der Welt, besonders in Amerika, ist in den letzten Jahren die Entwicklung auf allen Gebieten der Industrie erstaunlich rasch fortgeschritten.“

Um mit diesen Ländern konkurrieren und mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können, sei es im Werkzeugmaschinenbau, Webstuhlbau, Turbinen- oder Motorenbau, sind wir auch in der Schweiz gezwungen, alles Erdenkliche vorzunehmen.

In erster Linie werden wir uns Mühe geben müssen, die so viel gerühmte schweizerische Qualitätsarbeit beizubehalten und trotzdem schneller und rationeller zu fabrizieren. Dies wird aber nur möglich, wenn sich alle Werkangehörigen eines Betriebes, vom Direktor bis zum letzten Lehrling, bewußt sind, daß ihre Existenz davon abhängt.“

Mit Besorgnis wird in letzter Zeit ein weiteres Ansteigen des Lebenskostenindex festgestellt, der Ende Juni 217 überschritten hat und damit 6 Punkte höher steht als bei Abschluß des Waffenstillstandes vom Mai 1945. Dabei ist immer wieder zu betonen, daß in dieser Berechnung die seit Kriegsende stark gestiegenen Steuern nicht inbegriffen sind und sich einzelne wichtige Positionen, wie die Mietpreise, zufolge Drosselung durch die Preiskontrolle in keiner Weise den heutigen Bau- und Reparaturkosten angepaßt haben. Die Index-Entwicklung ist um so bedenklicher, als damit die Senkung der Kaufkraft des Geldes einhergeht und die Aufwärtsbewegung in der Preis-Lohnspirale ständig im Fluß bleibt.

Auf dem einheimischen Geld- und Kapitalmarkt sind während den letzten Wochen keine Änderungen eingetreten. Die Geldflüssigkeit herrscht noch vor. Sie ist aber zweifellos im Abnehmen begriffen, und zwar zufolge starker Kreditausweitung (für Bauzwecke und Handel) einerseits und Abnahme des Sparwillens andererseits, welche letztere Tatsache vor allem daraus hervorgeht, daß trotz hohen Löhnen die Spareinlagen vielerorts nicht zunehmen, da man den Verbrauch mit momentanem Genuß den Rücklagen für eine unsichere Zukunft vorzieht; eine Tendenz, die sich zweifelsohne nach der Abstimmung vom 6. Juli noch verstärken wird, zumal man bereits nach einer Erweiterung der zugesicherten Renten Ausschau hält. Sodann ist durch die geglückte kürzlich angelegte erste Auslandsanleihe von 50 Mill. Fr. an Belgien, auf welche nicht weniger als 124 Mill. Fr. gezeichnet wurden, der Appetit anderer geldbedürftiger Staaten geweckt worden, so daß durch ähnliche Placements, die im Interesse unseres Exportes liegen, für die verfügbaren Mittel erweiterte Verwendung vorhanden ist. Im weiteren ist die Nachfrage nach Schweizerfranken, in welche die ganze Welt großes Vertrauen hat, groß, handle es sich um solche in Gold- oder Notenform. Wenn auch der Wochenausweis des Noteninstitutes einen Vorrat von gegen 1200 Mill. Fr. an Sichtgeldern ausweist, der allerdings am Semesterende auf 1072 Mill. sank, kann dies nicht über eine Abnahme der liquiden Mittel, spez. im Kantonal- und Kantonalbankensektor, hinwegtäuschen, womit sich Möglichkeiten für eine gewisse Wandlung am Kapitalmarkt abzeichnen. Noch ungewiß sind die Entwicklungen, die sich aus der Einführung der AHV auf den Kapitalmarkt ergeben, indem mit dieser Versicherung zukünftige ein Fonds von 3,5 Milliarden Franken angehäuft wird, womit der Bund weitgehend seinen Finanzbedarf decken und den Geld- und Kapitalmarkt beeinflussen könnte.

In der Zinsfußgestaltung sind sozusagen keine Änderungen wahrnehmbar, sondern es verharren die Sätze weiterhin auf ihrem bisherigen Tiefstand, d. h. es beträgt der Durchschnittszins bei den Groß- und Kantonalbanken für Obligationengelder weiterhin 2,85 Prozent, der mittlere Sparzinsatz bei den kantonalen Instituten 2,31 Prozent, während ihr Hypothekenzinsatz durchschnittlich 3,55 Prozent beträgt. (In Freiburg hat man bekanntlich den Abbau von $3\frac{3}{4}\%$ auf $3\frac{1}{2}\%$ nicht mitgemacht.) Die Gelbabwehraktionen scheinen, angesichts der steigenden lukrativen Geld-Verwendungsmöglichkeiten, der Vergangenheit anzugehören, und es machen sich da und dort bei kleineren Gelbinstituten Vergünstigungen gegenüber den Einlegern in Lauffrist und Zinsatz bemerkbar, nachdem die Möglichkeit, durch Wertschriftenabstoßung den laufenden Kreditbedarf zu befriedigen, erschöpft ist. Die zeitweise unter 3 Prozent gesunkene Rendite der ersten festverzinslichen Inlandwerte hat sich wieder nahezu auf diesen Satz erhöht. Bund und Nationalbank werden sich zweifelsohne möglichst bemühen, dieses Niveau zu halten, um namhafte Zinsschwankungen zu vermeiden. Der Notenumlauf hat Ende Juni nahezu die 4 Milliardenengrenze gestreift, ist aber seither wieder wesentlich zurückgegangen, wogegen der im Zeichen ständiger Zunahme befindliche Bestand an Gold und Goldbewissen auf den gleichen Termin die Rekordhöhe von 5,2 Mrd. Fr. erreichte, was nach wie vor eine einzig dastehende Notendeckung darstellt.

Die derzeitige Geldmarktlage legt den Raiffeisenkassen ein Verharren auf den seit Jahresanfang maßgebenden Tief-Zinssätzen nahe. Im allgemeinen ist aus den vorstehend erwähnten Gründen ein zunehmendes Kreditbedürfnis bemerkbar, das durch den i. a. spärlicher gewordenen Neugeldzufluß nicht befriedigt werden kann, sondern zur Inanspruchnahme der Flüssigkeitsreserven nötigt. Da diese nicht unerlässlich sind und andererseits ein gewisser Bestand an liquiden Mitteln (besonders zur schlanken Befriedigung der Rückzugsbegehren) unerlässlich und geleglich gefordert ist, die Einhaltung dieser Grundsätze aber vom Verband überwacht werden muß, darf die Zentralfasse nicht beliebig mit Kredit nachhelfen. Es ergibt sich deshalb die unausweichliche Forderung der Abweisung von Großkreditgesuchen, spez. im Hyp.-Sektor. Dies um so mehr, als sich das Bankgewerbe nun z. T. wieder andern lukrativeren Geschäften zuwendet und dafür die Kreditnachfrage bei unseren Dorffassen die Möglichkeiten rasch übersteigen könnte, zumal ihnen meistens erst ein Bruchteil der Gelder des Dorfes anvertraut ist. Der Liquidität ist deshalb wiederum wie vor dem Kriege erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und nicht nur auf die veränderte Mentalität des Sparers, sondern auch auf kommende Verhältnisse mit geringerer Rücklagemöglichkeit Bedacht zu nehmen und so eine umsichtige Kreditpolitik zu treiben, die allzeit die nötige Elbogensfreiheit sichert, ohne die pflichtige Befriedigung des ländlichen Betriebs-Kleinkredites irgendwie zu stören.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

(E-s) Am zweiten Juni wurde der Dichter Hermann Hesse siebzugigjährig. Weil seine Poesie so eng mit der Natur verbunden, haben wir in unserm Gartenbericht öfters seine Verse zum Ausklang des allmonatlichen Gartenberichtes gesetzt. Jetzt, da der Dichter siebzig geworden, möchten wir einige Verse seiner Dichtkunst an den Anfang stellen. Für sich selber — als Julistid — fand er einmal die Reime:

Wir Kinder, im Juli geboren,
Lieben den Duft des weißen Jasmin;
Wir wandern an blühenden Gärten hin,
Still und in schwere Träume verloren.

Unser Bruder ist der scharlachrote Mohn,
Der brennt in flackernden roten Schauern
Im Aehrenfeld und auf den heißen Mauern,
Dann treibt seine Blätter der Wind davon.

Wie eine Julinacht will unser Leben
Traumbeladen seinen Reigen vollenden,
Träumen und heißen Erntefesten ergeben,
Kränze von Aehren und rotem Mohn in den Händen.

Könnte man kürzer, inhaltsvoller und plastischer wohl den Monat beschreiben, der seinen Einzug gehalten? Raum! „Wir wandeln an blühenden Gärten dahin.“ Und so wollen wir einleitend einmal quert

dem Blumengarten einige Worte widmen. Bereits ist hier eine erste blühende Zeit der Rosen verflungen. Verwelkte Blumenblätter belasse man aber nicht an den Zweigen. Sie sollen weggeschnitten werden. Eine Großzahl der Rosen blüht ein zweites Mal, wenn sie richtig gepflegt werden. Krankes Laub (Rosentrost und Meltau) gehört ebenfalls fort. Und dann soll eine gründliche Pirog- oder Geseizer-Spritzung die letzten Reste des Schmarogertums an den Rosen vertilgen. — Ueber das gegenwärtige Großblühen in einem gutangelegten Garten wollen wir keine weiteren Worte verlieren. Was jetzt blüht, das mußte im vergangenen Herbst oder in diesem Frühling in die Erde gesät werden. Aber freuen wollen wir uns an der Pracht der Schafgarben und Spiräen, der Rittersporne und Fingerhüte, der Hortensien und Funkien, des Sommersflox und der Nachtkiezen. — Im Laufe des Monats werden wir schon wieder an die Ausaat der beliebten Spätherbst- und Frühjahrsblüher denken müssen. Wir säen in Kisten oder Terrinen Stiefmütterchen, Veilchen, Goldlack, Freilandnelken, Levkojen. Notwendig ist, daß die Erde fein zubereitet und daß sie immer feucht gehalten wird. — Etwas raschwüchsiger sind nun auch die Chrysanthemen geworden. Sie werden jetzt entpflückt. — Dann wollen wir bei heißluftigem Wetter immer wieder daran denken, daß insbesondere Balsaminien, Begonien, Canna, Fuchsien wasserbedürftig sind. Niedrige Einfassungen von Buchs, Liguster, Feuerdorn, Weißdorn können jetzt schon schwach mit der Schere beschnitten werden. Hecken, die Ende Juli regelmäßig beschnitten werden, machen das ganze Jahr hindurch einen vorzüglichen Eindruck. — Wer seinen Garten, das ganze Jahr in überdachte Pflege nimmt, der wird es insbesondere zur heißen Sommerszeit erleben: „Es gibt ein Wandern durch blühende Gärten hin.“

Mit Vorliebe pflegen wir auch die Balkonflora, die so froh über den Garten hin ins Freie grüßt. Es gibt Dörfer und sogar Städte, die liebevoll diese Flora pflegen. Und beim Anblick eines Balkongeländers, da müssen wir in die Verse von Hermann Hesse miteinstimmen:

Eine Flamme seh' ich prangen,
Wind in ihre Röte rennen,
Und sie zittert vor Verlangen.
Einen Trieb nur hat die Flamme:
Rascher, rascher zu verbrennen!

In warmblütigen Julitagen ist wirklich das Blühen von viel pflanzlicher Schönheit oft recht kurz. Aber dafür löst eine Blume die andere ab, blüht und zielt es in allen Ecken. Und wieder sagt der Dichter:

Oft ist das Leben lauter Licht
Und funkelt freudefarben
Und lacht und fragt nach denen nicht,
Die litten, die verbarben.

Und nun ein Wort zu den Arbeiten im Gemüsegarten. Sind die Tage sonnig und heißluftig, so haben Gießkanne und Hacke viel zu tun. Die Bodenkruste soll immer wieder aufgelockert werden, um so dem Wurzelwerk der Pflanzen die notwendige Luft leicht zuzuführen. Besonders Blumenkohl und Gurken brauchen im Sommer recht viel Wasser. Bis Mitte Juli können noch Rosenkohl, Wirsing und Sellerie gepflanzt werden; den ganzen Monat hindurch: Kohlrabi, Grünkohl, Salat; Ende Juli sollen die Endivien in die Beete kommen. — Den ganzen Juli hindurch dürfen noch raschwüchsige Buschbohnen zur Ausaat gelangen. In Abständen von ca. zehn Tagen zeitige man immer wieder kleine Ausaaten von Salat, verwende hiefür beliebte Sorten, wie „Lindenhof“ und „Geduld“. Die Saaten dürfen nur wenig mit Erde bedeckt werden, sollen nach dem Erstarken sofort in Verdünnung kommen. Gegen Monatsende dürfen bereits wieder neue Silberzwiebeln gesteckt werden. Und dann ist in allen Beeten der Schädlingsbekämpfung große Aufmerksamkeit zu schenken. Etwelche Aufmerksamkeit benötigen auch die Erdbeerbeete, die heuer wieder reichlich Früchte trugen. Galt regelmäßig wachsen in den Erdbeerbeeten einzelne Pflanzen, die sich besonders starkwüchsig zeigen, aber schlechte Erträge geben. Solche Schmarogher müssen weg. Das pünktliche Abschneiden der Ausläufer ist bei der Erdbeerkultur eine große Hauptsache. Schon vor der Ernte soll damit begonnen werden. Im übrigen sind Feuchthalten der Beete und Unkrautbekämpfung sorgfältig durchzuführen. Eine Besonderheit nach der Ernte ist das Decken des Bodens mit Dünger. Die Düngerdecke hält den Boden feucht, gibt bei Regenwetter ihm zudem vermehrte Nahrung ab. — Sommerszeit ist Bee-

renzeit! In jedem Garten sollten einige Johannisbeerstöcke stehen. Sie lieben guten, etwas feuchten und nährstoffreichen Boden. In trockenem, warmem Boden bleiben die Früchte immer etwas klein. Sie bedürfen etwelcher Düngung, die aber nie chlorhaltig sein darf. Johannisbeeren sollte man jeder Konfitüre mitkochen. Sie geben ihr Farbe und Aroma. Zur Abwechslung bringen wir im Gartenbericht einmal ein Rezept mit Johannisbeeren.

Es lautet: Ein Kuchenblech wird mit geriebenem oder gewöhnlichem Teig ausgelegt, mit gemahlenem Zwieback, Haselnüssen oder Mandeln bestreut und dicht mit Johannisbeeren (abgestielt und gewaschen natürlich) belegt. Darüber kommt ein Mehl-, Ei- oder Mandelgüß. Im gut gewärmten Ofen wird dieser Teig mit Johannisbeeren gebacken und nachher noch mit Zimtzucker überstreut. — Viele Beeren reifen jetzt, die reichhaltig zubereitet oder roh gegessen werden können. Besonders in heißen Tagen liebt man solche Zubereitungen, die dem Gaumen die nötige Erfrischung geben. Sommerszeit ist schon Erntezeit! Und ist die Tagesarbeit getan, sind die ersten Früchte unter Dach, so laßt froh den Feierabend kommen, dem Hermann Hesse die schönen Verse zuruft:

Das ist das Glück: am Feierabend müd
Im Bänklein sitzen und ins Weiße lauschen,
Wo am Gebirg der Abendglanz verglüht
Und ferne Ströme ihren Frieden rauschen.

Ansprache

von Dir. J. Heuberger anlässlich der Feier zur

Enthüllung der Gedenktafel

am Geburtshaus des Schweiz. Raiffeisenpioniers Pfr. Traber,
am 22. März 1947, in Sornburg.

Herr Präsident,

Herr Regierungspräsident,

hochverehrte, in dankbarer Erinnerung an einen großen
Thurgauer und Eidgenossen versammelte Zuhörer!

Es ist kein alltägliches, wohl aber ein sehr seltenes Ereignis, daß in einem schlichten Bauerndorf die Geburtsstätte eines Mitbürgers in besonderer Weise geehrt wird. Diese Seltenheit aber sagt deutlich, daß es ein großer Mann gewesen sein muß, dem hier diese Ehre zuteil wird und daß sein Wirken unsterblich in die Zeitgeschichte eingegangen ist.

Hier in diesem Hause wurde am 24. März 1854, also vor 93 Jahren, Johann Evangelist Traber als sechstes Kind des in bescheidenen ökonomischen Verhältnissen lebenden Elternpaares Traber-Nieser geboren. Nur mit zähem Fleiß und häuslichem Sinn konnte die achtköpfige, dem damals im Thurgau vorherrschenden bäuerlich-handwerklichen Mittelstand angehörende Familie durchgebracht werden. Die Aeltern lieferten gerade genug Brotgetreide für den Eigenbedarf und die Wiesen Futter für 2—3 Kühe, sodaß der Vater gezwungen war, daneben das nicht sehr einträgliche Schreinerhandwerk zu betreiben. Arbeitsamkeit und Gottesfurcht — ora et labora — waren in der Traberfamilie die tief verankerten Lebensgrundsätze. Sobald als möglich wurden die Kinder zu häuslichen Arbeiten verpflichtet, von früher Jugend zur Arbeit, dem größten Erdenglück, angehalten. Unser Johann genoß beim berühmten Dorfschulmeister Johs. Herzog eine vorzügliche Schulbildung, wie sie unsere Landgemeinden oft auszeichnet, und wurde mit 12 Jahren bei einem Bauern als Diensthut verdingt. In der Folge zeigte sich eine religiöse Begeisterung und der Wunsch, Pfarrer zu studieren. Die finanziellen Verhältnisse erlaubten jedoch nicht, solche hochfliegenden Pläne zu realisieren, zumal kurz darauf eine Reihe schwerer Schicksalschläge über die Familie hereinbrach. Im Februar 1868 starb die seit Jahren leidende Mutter, 8 Wochen später folgte ihr der ebenfalls an Tuberkulose leidende Vater im Tode nach. Sechs Waisen trauerten um ihre guten Eltern, versprochen aber an ihrem Doppelgrab, treu zusammenzuhalten und den Familienstand weiter zu führen. Und sie hielten Wort und bestanden den ihnen in jungen Jahren beschiedenen Kampf ums Dasein, trotz bescheidensten Vermögensverhältnissen ohne öffentliche Unterstützung.

Der Älteste hatte das Schreinerhandwerk gelernt und brachte damit etwas Verdienst ins Haus, der zweite besorgte die Landwirt-

schaft, die älteste Schwester den Haushalt, unterstützt von zwei weiteren Schwestern. Johann war der Mithelfer in Stall, Feld und Werkstatt. Drei Jahre später holte sich der Älteste bei der Grenzbesetzung von 1871 den Keim für die Tuberkulose, der er 1873 erlag, was erneut ein schwerer Schlag für die Familie bedeutete. Allein die übrigen, die von ihren Eltern Mut und Energie, Selbstvertrauen und Gottvertrauen geerbt, hielten weiterhin stand, und nachdem unser Johann fleißig gebauert und geschreinert hatte und die Existenz seiner Geschwister sichergestellt sah, konnte er mit dem Eintritt ins Gymnasium seinen Lebenswunsch weiter verfolgen, wobei ihm Verwandte finanziell beigegeben sein mögen. 1879 bestand er in Frauenfeld mit hervorragendem Erfolg die Maturitätsprüfung. Nachher finden wir ihn als wadern Studenten, der z. T. mit Erteilen von Sprachstunden die Studienkosten bestritt, in Würzburg und später in Löwen, um nach dem Minimum an Semestern im Jahre 1883 seine Studien beenden und in der Kirche seines Heimatdorfes als Primiziant zum ersten Male als begeisterter Sänger am Altar den Jubelgesang „Ehre sei Gott in der Höhe“ anstimmen zu können. Es mag ein großer Tag für die Familie und ganz Homburg gewesen sein, als einer der ihrigen das hohe Ziel des Verfinders des Wortes Gottes erreicht hatte.

Nach kurzer Kaplanzeit in Eirnach folgte 1885 die Berufung in die paritätische Pfarrei Bichelsee, wo Traber während 45 Jahren eine äußerst segensreiche und vielgestaltige Tätigkeit entfaltete, um am 29. Oktober 1930, — 77jährig —, nach einem Leben angestrengter Arbeit und unausgesetzten Wohltuns, zur ewigen Ruhe einzugehen, als großer, selbstloser und unbergelicher

Wohltäter seines Volkes.

Wie seine Geschwister von schwacher Gesundheit, so daß ihm in der Jugend keine zwei Lebensjahrzehnte prophezeit wurden, hat er wie kaum ein zweiter im Lande eine Unsumme Arbeit geleistet, nicht nur als Pfarrer, sondern ebenso sehr als Schulmann und Erzieher, als Pressemann und Schriftsteller, als Handwerker und Bauherr, als Chordirigent und Vereinsleiter, insbesondere aber als

Raiffeisenpionier.

Als solcher schenkte er dem Schweizerischen Landvolk ein Werk, das ihn ehrenvoll in die Reihen der größten Wohltäter unseres Landvolkes eingliedert hat.

Wie Vater Raiffeisen drängte es ihn, seine Talente, Kräfte und Fähigkeiten bis aufs äußerste anzustrengen und auszubeuten, um sie als Christ und Menschenfreund uneigennützig in den Dienst des Nächsten, vorab der Schwachen und Notleidenden zu stellen.

Er beschränkte seine Tätigkeit nicht auf die rein pastorellen Aufgaben, sondern ging, wie Raiffeisen, den Ursachen der Notlagen auf den Grund, sann auf Abhilfe, ruhte nicht, bis der Weg gefunden war, und schritt dann auch ebenso mutig und vertrauensvoll zur Tat. Er war nicht nur wie Hunderte und Tausende der Mann mit gutem Willen und schönen Plänen, nein er war Schöpfer und Realisator, der Mann der guten Tat. Weiterschauend, wie er von seinem sonnig gelegenen Vaterhaus den halben Kanton, einen schönen Teil der Ostschweiz überblickte, war sein Streben umfassend und weitblickend, um dem Volke ein Diener zu sein, ihm Licht, Sonne, Frohsinn und geistiges und körperliches Wohlergehen zu vermitteln.

So war ihm nach den bösen 80er Jahren die Kreditnot des Klein- und Schuldenbauers nicht entgangen, ebenso wenig die Ausbeutung des kleinen Mannes durch Geldmagnaten und gewinnlüstige Geldinstitute, so daß er um die Jahrhundertwende weitblickend und mutig den Ausspruch tat:

„Gau, Freund, ist alle Theorie.“

„Diese Frage löst sich am besten durch praktische Anschauung. Millionen werden alljährlich der verschuldeten Landwirtschaft, dem Handwerk und Kleingewerbe auf dem Kreditweg entzogen. Daß Abhilfe not tut, wird jedem klar sein. Und da heißt es:

Hilf dir selbst!“

Ueberzeugt, daß das beste Mittel gegen Mißstände nicht das Heruntersetzen, sondern das Bessermachen ist, und weil man damals noch keine Staatshilfe nach heutigen Begriffen kannte, griff er mutig zur Selbsthilfe. Er verwirklichte dasjenige, was manche vor ihm bei einem „me löst“ bewenden ließen; er schuf nach eingehendem Studium der Raiffeisenliteratur am 1. Januar 1900 die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse der Schweiz.

47 biedere Männer! Kleinbauern, Handwerker, Sticker und Arbeiter von Bichelsee folgten dem Rufe und schlossen sich der Genossenschaft an, um auf dem wichtigen, bisher als unbestrittene Domäne geschulter Bankfachmänner betrachteten Gebiete den Selbsthilfsweg zu beschreiten, das Geld des Dorfes im Dorfe zu verwerten und oben drein den Gewinn des örtlichen Geldmarktes da dienst- und nutzbar zu machen, wo er von den Schuldnern im Schweiße des Angesichtes erarbeitet wurde.

Und es gelang! Es gelang, vorerst langsam, gegen zähen, ja erbitterten Widerstand, gegen viel Anfeindungen und großes Mißtrauen, aber es gelang! Das Lied vom kühnen Pionier, vom braven, wagemutigen Dorfpfarrer von Bichelsee drang hinaus in die Lande. Zwar galt das Wort des Propheten im eigenen Kanton vorerst wenig, nur Rickenbach ahmte unmittelbar das Beispiel nach; dafür war das Interesse größer im St. Gallischen, Solothurnischen, in Baselland, in der Zentralschweiz. Die große, im Interesse des Volkes gelegene Sozialidee siegte, und heute verkünden 840 Raiffeisenkassen mit 84.000 Mitgliedern, mit 330.000 Spareinlegern, 750 Millionen Franken anvertrauten Geldern, 100.000 Darlehen und 30 Millionen Reserven das Gelingen des Werkes. Sie sind Zeuge fruchtbaren Schöpferstums; sie verkörpern die Großtat der Jahrhundertwende, des in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsenen Mannes, an dessen Geburtsstätte wir heute zu stehen die Ehre und das Glück haben.

Groß ist die Zahl derjenigen, die dem Raiffeisen Gedanken Erziehung zum Sparsinn, zur Charakterstählung verdanken, die durch die vorteilhafte Kredithilfe der Raiffeisenkassen im Laufe der Jahrzehnte ihr Fortkommen gefunden, zu geordneten Familienverhältnissen gelangt, zu tüchtigen Bauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden geworden oder vom Arbeiter in den frei erwerbenden Mittelstand aufgestiegen sind und das Lob desjenigen verkünden, der vor bald 100 Jahren hier das Licht der Welt erblickt hat.

„Es sproßt der Stamm der Riesen aus Bauernmark empor...“

Dieses große Dichterwort ist in prächtiger Weise in Erfüllung gegangen.

Im schlichten Bauernhaus, wo Zucht, Arbeitsfreude und Sparsamkeit gepflanzt, Verständnis für die Not des Nächsten geweckt wird, Solidarität und freundschaftliches Zusammenstehen kein leeres Wort ist, wo mit der Not der Zeit gerungen werden muß, da reifen jene Kräfte, die landumspannende Segenswerke schaffen, wie sie Traber schuf.

Und wenn wir heute an historischer Stätte das Andenken an unsern großen Pionier feiern, dann ist dies nicht nur eine angenehme Ehrenpflicht, nein,

es ist ein mächtiger Ansporn

zur Nachfolge in menschenfreundlichem Schaffen und Wirken;

es ist ein Weckruf, die von Gott gegebenen Talente, Kenntnisse und Fähigkeiten auszubeuten und sie uneigennützig im Dienste des Nächsten zu verwerten, um der uns gewordenen Obssorge für die Schwachen und Notleidenden gerecht zu werden;

es ist ein Mahnruf,

die Schicksalschläge mit Mut und Gottvertrauen zu ertragen, in Charakterfestigkeit und Grundsatztreue zu wandeln und mit Ausdauer und zäher Energie der Situation Herr zu werden, nach dem Ausspruch Trabers:

„Die Hindernisse stählen meinen Mut, je größer dieselben, desto kräftiger der Wille, sie zu nehmen.“

In der Liebe zum Volke, im Dienst am Nächsten, besonders aber in der mutigen, von unbeugsamem Willen getragenen Durchlagskraft liegt das Geheimnis der großen Traber-Tat.

Das heutige Gedenken

ist Symbol einer großen Dankespflicht all derer, denen das Werk Trabers vorwärts und aufwärts half, ihnen den Dauerskampf erleichterte und erlaubte, aufbauend im Dienst von Familie und Dorfgemeinschaft tätig zu sein.

Es ist das Gefühl der Genugtuung über das geniale Werk des großen Sohnes eines kleinen Bauern und Handwerkers.

Es ist aber auch der Anlaß eines Treuegelöbnisses, das Andenken des großen Pioniers allzeit durch unentwegte Hoch-

haltung der von ihm verkörperten Grundsätze in hohen Ehren zu halten.

Homburg

taufendjährige Kulturstätte am thurgauischen Seerüden
empfangen unseren Glückwunsch, daß Du uns den
großen Pionier,
dem kleinen Mann vom Lande einen uneigennütigen Helfer,
dem Schweizerland einen großen Wohltäter geschenkt hast!

Raiffeisenkasse Homburg!

Du Spätberufene, der du dem Ruf des Pioniers erst nach seinem Tode
gefolgt und in prächtigem Ausblühen begriffen bist, nimm diese Ge-
denktafel in treue Obhut als Mahn- und Weckruf

zur Selbsthilfe und Uneigennützigkeit,
zu Friede und Eintracht,
zur Einigkeit und Geschlossenheit,
zur Arbeitsamkeit und Treue,
zur Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft!

Lasse werden aus Deinem Selbsthilfswerk eine Perle im Kranz
der gemeinnützigen Vereinigungen Deiner Gemarkungen, das wirt-
schaftliche und soziale Kleinod Deiner Gemeinde, ein würdiges, leben-
diges Denkmal Deines großen, im Schatten des Kirchturms von
Bichelsee ruhenden Mitbürgers!

Raiffeisenmänner, Raiffeisenfreunde!

Im Jahre 1943 hat Lehrer Böhi im Auftrage unseres Verbandes
unserem großen Pionier ein literarisches Denkmal gesetzt.

Heute, vier Jahre später, haben wir ihm eine Gedenktafel
an seine Geburtsstätte gesetzt.

In weiteren sechs Jahren — so Gott will — werden wir in
Bichelsee, an der Stätte seines segensreichen Wirkens, ein Denk-
mal enthüllen.

Das größte und schönste Denkmal aber, das kein Zahn der Zeit
zernagt, das kein Windstoß zu verrücken vermag, hat sich Traber selbst
gesetzt:

Das Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit in den Herzen
von Hunderttausenden biederer Landleute unseres lieben Schweizer-
landes, denn es ist, wie der Dichter sagte:

Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seinesgleichen,
Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Denn lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam wie er lebte,
Die gute Tat, das edle Wort.
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte.

Zum Kleinkreditwesen.

Im Nationalrat ist in der Herbstsession 1944 ein Postulat erheb-
lich erklärt worden, in welchem der Bundesrat gebeten wurde, zu prü-
fen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um den Wucher
auf dem Gebiete des Kleinkreditwesens zu verhindern und zu ahnden.

Der Bundesrat ließ daraufhin weitgehende Erhebungen anstel-
len und kam zum Schlusse, daß auf diesem Gebiete eine Bundesgesetz-
gebung nicht in Betracht kommen könne, es vielmehr den Kantonen
überlassen bleibe, die geeigneten Vorkehrungen gegen Mißbräuche zu
treffen.

Da an Orten wo sich Raiffeisenkassen befinden das Kleinkredit-
bedürfnis in zweckmäßiger und vorteilhafter Weise befriedigt wird und
die Klagen über das Kleinkreditwesen bekanntlich vornehmlich aus
städtischen Gebieten kommen, für welche sich das Raiffeisensystem
nicht eignet, hat der Bericht des Bundesrates für ländliche Verhältnisse
nur beschränktes Interesse. Immerhin sind es zwei Punkte, die auch
für den Leserkreis des „Raiffeisenboten“ beachtenswert sind, nämlich
die Ausführungen über

das Entgelt für das Kleinkreditgeschäft und
den Kundenkreis der Darlehensbureaux.

Hinsichtlich des Entgeltes (Zins, Kosten, Spesen etc.) wird
festgestellt:

„Der Kleinkredit kommt teurer zu stehen als irgendeine andere Form
von Kredit. Sowohl der Arbeitsaufwand als auch die übrigen mit dem
einzelnen Darlehensgeschäft verbundenen Kosten bleiben sich grundsätzlich
gleich, ob der Darlehensbetrag groß oder klein ist. Je kleiner das Darlehen,
desto ungünstiger also das Verhältnis zwischen Darlehenssumme und fixen
Kosten. Dazu kommt, daß bei Krediten, die ratenweise zurückzuzahlen sind,
Arbeitsaufwand und Spesen infolge der Überwachung der Rateneingänge
größer sind als zum Beispiel im Kontokorrentkredit. Durch das Fehlen der
banmäßigen Sicherheit ist schließlich auch die Risikoprämie höher anzu-
setzen als bei Krediten, die infolge genügender persönlicher oder realer
Deckung praktisch risikolos sind. Dies alles bewirkt eine vielfach unverhält-
nismäßig starke Verteuerung des kleinen Darlehens, und darin liegt denn
auch die, von der ertragswirtschaftlichen Seite aus gesehen, grundsätzliche
Problematik des Kleinkreditwesens.“

Einzelfreie Untersuchungen haben ergeben, daß für Darlehen von
weniger als 1000 Franken Sätze von 12 % für Zins, Risikoprämie, Kommis-
sion und Gebühren und von 6 % für nachgewiesene Spesen nicht ohne weite-
res als übersetzt bezeichnet werden können (der Kanton Zürich hat diese Sätze
als zulässige Höchstsätze in seinem Kleinkreditgesetz vom Jahre 1942 aner-
kannt). Wenn trotzdem eine ganze Reihe von Banken das Kleinkreditgeschäft
zu normalen Zinssätzen von 4–6 % pflegen, so tun sie dies vor allem aus
sozialen Erwägungen. Uebereinstimmend stellen alle Banken fest, daß das
Kleinkreditgeschäft auf dieser Basis, auch ohne Kapitalverluste, ein Verlust-
geschäft oder zum mindesten unrentabel ist.“

Der Bericht stellt fest, daß die Tätigkeit der Kleinkreditinstitute
vom volkswirtschaftlichen und moralischen Standpunkt aus nicht zu
begrüßen sei, weil hier (im Gegensatz zu den Raiffeisenkassen, Red.)
grundsätzlich nicht auf die Notwendigkeit und den Zweck der Darlehen
und zumeist auch nicht auf die Schuldnormoral abgestellt werde, son-
dern in erster Linie darauf, ob das Einkommen des Gesuchstellers groß
genug sei, um im Falle von Rückzahlungsschwierigkeiten herangezo-
gen werden zu können.

Anschließend werden hinsichtlich des Kundenkreises dieser
Darlehensbureaux folgende interessante Feststellungen gemacht:

„Es sind meistens nicht, wie vielfach geglaubt wird, die Leute der
untersten Einkommensstufen, die die Kleinkreditinstitute in Anspruch neh-
men, weil ihr Einkommen, sofern nicht noch andere Sicherheiten neben der
Lohnzession gegeben werden, ja gar nicht als ausreichende Garantie für die
Rückzahlung der Darlehen angesehen werden. Vielmehr sind es Ange-
stellte und Beamte mit mittleren und höheren Gehäl-
tern, die aus irgendwelchen Gründen ihren Kreditbedarf nicht bei Banken
decken wollen.“

Sehr oft handelt es sich um Leute, die einfach über ihre Ver-
hältnisse leben und lieber Schulden als Ersparnisse
machen.

Daß sich diese Leute scheuen, zu Banken zu gehen, wo sie über ihre
finanziellen Verhältnisse Auskunft geben müssen, ist psychologisch verständ-
lich. Diesen Leuten ist aber von der Kreditsseite her nicht zu helfen.

Daß daneben auch Fälle vorkommen, wo Personen mit niedrigem
Einkommen bei Kleinkreditinstituten Darlehen erhalten, indem sie eine zu-
sätzliche Garantie (Bürgschaft, Wechsel, Lebensversicherungspolice) leisten
können und diese Darlehen zu verhältnismäßig hohen Sätzen verzinsen müs-
sen, kann nicht geleugnet werden; diese Fälle dürften aber die Minderheit
bilden.“

Die Schlussforderungen der Ablehnung eines Bundesgesetzes lau-
teten auf Einleitung zu vermehrter Pflege des Kleinkredites durch die
Banken sowie mittelst genossenschaftlicher Selbsthilfe und Behebung
von Mißständen durch kantonale Gesetze.

In der Märzsession 1947 hat der Nationalrat zu diesem Bericht
Stellung genommen. Er ist jedoch der bundesrätlichen Auffassung
nach Verzicht auf ein eidg. Gesetz nicht gefolgt, sondern hat sich im
Gegenteil mit 87 gegen 24 Stimmen für eine Regelung auf
gesamtschweizerischem Boden mittelst eines Rahmen-
gesetzes ausgesprochen, nachdem Müller (Olten) richtig bemerkt hatte,
daß es Wucher bedeute, wenn ein kantonales Gesetz 18 % Zins etc.
zulasse, und Lachenal (Genf) erklärte, daß Zinsen von 40 bis 50 % vor-
kommen. Der Ständerat befaßte sich in seiner Junisession mit dieser
Frage. Die von ihm eingesetzte Kommission lehnte den Antrag des
Nationalrates auf Erlass eines bloßen Rahmengesetzes, das den Kan-
tonen weitgehende Anwendungsfreiheit ließe, ab, und forderte viel-
mehr vom Bundesrat „die Ausarbeitung einer eidg. Gesetzesvorlage
zum Schutze des Kleinkreditnehmers im Darlehens- und Abzahlungs-
geschäft“. Das Plenum des Rates hingegen setzte sich nach Antrag
Schmuddi mit 17 gegen 16 Stimmen auf die Seite des Bundesrates,
nachdem der Vorsteher des Finanzdepartementes eine eidg. Regelung
als inopportun bezeichnet hatte.

Angeichts des erdrückenden Mehrs im Nationalrat und des mehr zufälligen Negativentscheides im Ständerat, ist anzunehmen, daß die Frage einer eidgenössischen Regelung letzten Endes obenausschwingen wird und in absehbarer Zeit ein Polizeigesetz zu erwarten ist, das, ähnlich wie bei den unrühmlich untergegangenen Bauparkassen, Ordnung schaffen und einem volkswirtschaftlich schädlichen Gebaren Einhalt tun wird.

Indessen ist nicht nur mit Widerständen aus Kreisen der bereits bestehenden Darlehensbureaux zu rechnen, sondern auch mit Meinungsverschiedenheiten in Bankkreisen und im Parlament. Das zeigen die verschiedenen Pressestimmen zu dieser Frage, sowie auch Äußerungen in Jahresberichten von Banken und Bankverbänden.

Die leitenden Kreise unseres Verbandes, der sich durch seine 850 lokalen Darlehensstellen seit Jahrzehnten in starkem Maße im Kleinkreditwesen betätigt hat, stehen einem eidg. Gesetz durchaus sympathisch gegenüber.

Einmal weil sie überzeugt sind, daß es auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung in diesem Sektor möglich ist — im Gegensatz zu den zahlreichen tagtäglich in Erscheinung tretenden Auswüchsen — das Kleinkreditwesen im genossenschaftlichen Selbsthilfsweg seriös und volkswirtschaftlich nützlich zu betreiben. Dann aber auch, weil leider auf freiwilligem Weg und mit freundlichen Aufmunterungen an die bestehenden Banken das Ziel niemals erreicht wird, zumal Bankinstitute und zahlreiche Zeitungen das anrüchige Gebaren indirekt immer wieder begünstigen und so eine Eiterbeule am Volkskörper nicht kleiner, sondern immer größer wird. Bei den Banken geschieht die Mithilfe dadurch, daß sie die Rediskontierung von Wechseln der Darlehensbureaux besorgen und bei den Zeitungen, indem sie diesen Darlehensbureaux willig ihren Inseratenteil öffnen, wobei es immerhin sehr bedeutende rühmliche Ausnahmen gibt, welche grundsätzlich keine derartige Annoncen aufnehmen. Zur Rediskontierung, mit welcher den Darlehensbureaux immer wieder Betriebsmittel zufließen, hat sich auch Bundesrat Robs ablehnend verhalten und die Banken ersucht, die Diskontierung von Wechseln, welche diese Bureaux von ihren Kunden unterzeichnen lassen, zu unterlassen. Leider hat die Schweiz. Bankiervereinigung geglaubt, dieser Einladung nicht Folge geben zu können, und es findet auch der Lokalbankverband nach den Ausführungen in seinem Jahresbericht pro 1946 derartige Rückfinanzierungen in Ordnung. Wenn nun aber die Banken auf diese Weise Kleinkreditgeschäfte, welche von ihren Kunden bis zu 18 % an Zinsen, Spesen etc. erfordern, unterstützen, muß man sich nicht verwundern, wenn im Parlament mit Behemung nach eidg. Eingriff gerufen wird. Diese Bankeneinstellung ist um so unverständlicher, als die Darlehensbureaux, die sich noch auf ihre Unterstellung unter das Bankengesetz stützen können, in der Werbung von Einlagen immer mehr als illoyale Konkurrenz auftreten. So ist es zweifelsohne nicht in Ordnung, wenn gewisse Klein-Darlehensbanken in Zug, Luzern und andern Orten derzeit 4 % für Spareinlagen und 4½ % für Obligationengelder offerieren, wobei sie sich zur Sicherheitsbeträchtigung noch auf das Konkursprivileg für die Spareinlagen bis Fr. 5000.— berufen. Diese Geldbeschaffungsgelegenheiten und die für Inserate aufnahmewillige Presse sind Hauptursache, weshalb das volkswirtschaftlich schädliche Darlehenswesen nicht nur nicht abnimmt, sondern direkt blüht und zu Neugründungen führt, deren Prosperität bei der enormen Zinsmarge zwischen Aktiven und Passiven leicht gesichert ist.

In Raiffeisenkreisen verfolgt man aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen die weitere Entwicklung der Dinge mit Interesse, und es kommt vielleicht noch dazu, daß der Raiffeisenverband seine jahrzehntelangen Erfahrungen auch auf diesem Gebiet dem Bundesrat dienstbar machen kann, ähnlich wie dem Gesetzgeber bei dem im Jahre 1934 erlassenen Bankengesetz, der bei den Raiffeisenstellen schon seit 1902 bestehende, ausgezeichnet funktionierende, obligatorische sachmännische Revisionsdienst als Vorbild dienen durfte.

S.

Von der alten zur neuen Obsternte.

Korr. Eine große Obsternte des vergangenen Jahres und ihre nicht leichte Verwertung liegt hinter uns und eine voraussichtlich wieder große Obsternte vor uns. In dieser Lage hat der Schweizerische

Obstverband sich Rechenschaft darüber abgelegt, welche Lehren sich aus dem Vergangenen für die Zukunft ergeben. In allen Kreisen seiner landesumspannenden Organisation wurden zu diesem Zwecke besondere Obsthandelstagungen durchgeführt, welche durchwegs einen starken Besuch aufwiesen. Dabei wurde grundsätzlich mit Genugtuung festgestellt, daß es gelungen ist, von der letztjährigen Tafelobsternte 6028 Wagen auszuführen, obschon unser bisher bester Obstabnehmer — Deutschland — sozusagen ganz ausgefallen ist. Weiter wurde festgehalten, daß die Verwertung im allgemeinen einen befriedigenden Verlauf nahm. Die Qualitätsbezahlung des Tafelobstes wurde so weit als möglich hochgehalten. So bestand bei den Produzentenpreisen ein Preisunterschied von 34 Fr. per 100 kg von der A-Sortierung der besten Tafeläpfel bis zur C-Sortierung der geringeren Tafelobstsorten. Der Handel wäre noch lieber etwas höher gegangen bei den besten Sortierungen und Sorten, stieß dabei indessen auf den Widerstand der Preiskontrolle. Man hofft, daß bei der kommenden Obstverwertung diesbezüglich wieder volle Freiheit vorhanden ist.

Es wurde an den erwähnten Tagungen aber nicht übersehen, daß sowohl im Inland wie aus dem Ausland sich verschiedene kritische Stimmen vernehmen ließen hinsichtlich der Qualität der Lieferungen von einheimischem Obst. Das Verpackungsproblem unseres Schweizerobstes ist noch nicht gelöst. Vor allem aber mußte festgestellt werden, daß im vergangenen Herbst die Qualitätskontrolle nicht durchwegs gespielt hat. Manche Obsthändler haben ansehnliche Mengen von Tafelobst unkontrolliert übernommen oder waren bei der Tafelobstannahme sonstwie nicht sehr kritisch eingestellt. Diese qualitativ unbefriedigenden Obstmengen haben sich dann auf dem Lager nicht gut gehalten. Sie waren es auch, die im Inland wie im Ausland zu Beanstandungen unserer Obstqualität führten. Nach dieser Richtung gilt es deshalb im nächsten Herbst die Sache besser zu machen. Wir dürfen nicht übersehen, daß auf dem nationalen und internationalen Früchtemarkt der Konkurrenzkampf wieder schärfer wird. Wenn unser Schweizerobst seinen Platz behaupten will, dann kann es nur durch Qualitätslieferungen geschehen. Es genügt indessen nicht, daß der Obstbauer sich Mühe gibt, ein hochwertiges Tafelobst auf den Markt zu bringen. Auch der Handel und die Verbraucherschaft selbst müssen der Fruchtpflege eine noch viel größere Beachtung schenken. Nach dieser Richtung sind denn auch Stimmen laut geworden, welche nach Kursen rufen für das Hilfspersonal des Obsthandels in bezug auf richtige Obstbehandlung. Weiter wird gewünscht, daß der Obsthandel schon im Sommer mit den Obstlieferanten Fühlung nehme, ihre Obstgärten besichtige, um sich ein Bild über die Produktion und ihre Qualität zu machen und Ratschläge zu erteilen. Von Hans Spreng, dem Leiter der Schweiz. Zentralstelle für Obstaufzucht in Delsberg, ist der Kampfruf geprägt worden: Nach der Umstellung im Obstbau nun auch die Umstellung im Obsthandel! Die Fruchtbehandlung muß vom Produzenten bis zum Verbraucher sorgfältiger werden. Besonders gefährlich sind der Schorf, die Verletzungen, die Druckstellen durch unsorgfältige Obstbehandlung. Die letzteren sind umso gefährlicher, je genußreifer ein Tafelapfel ist.

Der Schweizerische Obstverband hat seinerzeit aus den Erfahrungen des vergangenen Herbstes ebenfalls wichtige Konsequenzen gezogen, indem er die Vorschriften über die Qualitätsklassen und die Obstfortierung verschärfte und die Instruktionen für die Chefskontrollen genauer umschrieb und den Aufgabekreis genau fixierte. Ferner wird auch der Aufgabekreis der verschiedenen Stufen des Obsthandels neu und schärfer umschrieben. Man ist sich aber darüber klar, daß alle noch so gut gemeinten Vorschriften nichts fruchten, wenn nicht der gute Wille, sie bestmöglichst zu halten, dahinter steht und ihnen in der Praxis den Weg ebnet.

Wir leben heute in einer neuen Zeit. Die kriegswirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen auf dem Obstsektor sind schon im letzten Jahre dahin gefallen. Es gilt nun eine sinnvolle Ordnung in der Freiheit zu schaffen, welche unserer Tafelobstproduktion und Tafelobstverwertung einen günstigen Platz sichert. Das kann nur geschehen, wenn alle Beteiligten den Qualitätsgedanken hochhalten und unserem Schweizerobst einen guten Ruf sichern.

Aus der Tätigkeit des Schweizerischen Bauernverbandes im Jahre 1946.

Der leitende Ausschuss des Schweizerischen Bauernverbandes und das Schweizerische Bauernsekretariat haben dieses Frühjahr ihren 49. Jahresbericht veröffentlicht. Der Schweizerische Bauernverband wies am Ende des Jahres 1946 insgesamt 61 Sektionen mit total 532,299 Mitgliedschaften auf, gegenüber 60 Sektionen mit 506,548 Mitgliedschaften im Vorjahre. Als neue Sektion ist im Berichtsjahre der am 13. August 1946 gegründete Schweizerische Verband der Schlachtviehproduzenten aufgenommen worden.

In einlässlichen Ausführungen orientiert der 159 Druckseiten umfassende Bericht über die Fülle der Arbeiten, welche den Verband im abgelaufenen Jahre beschäftigten. Einen ersten Platz beanspruchte die Arbeit in der Vorbereitung der landwirtschaftlichen Gesetzgebung. Nachdem der Bundesrat im November 1945 das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen auf den 1. Januar 1947 in Kraft gesetzt hatte, war es Aufgabe des Schweizerischen Bauernsekretariates, die Grundlagen für das in diesem Bundesgesetz vorgesehene Eidgenössische Schätzungsreglement zu beschaffen. Dieses Eidgenössische Schätzungsreglement bildet eine wesentliche Voraussetzung für die einheitliche Anwendung der Bestimmungen des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes, und es ist daher nicht verwunderlich, wenn man heute etwas ungeduldig auf seine Herausgabe wartet, wo man doch mit der Inkraftsetzung des Entschuldungsgesetzes plötzlich preßiert hat. Im Jahresbericht des Bauernverbandes wird diese Verpöpfung damit begründet, daß „die in den Kriegsjahren und auch für die Nachkriegszeit veränderten Betriebsverhältnisse eine Revision der angewendeten Schätzungsgrundlagen notwendig machen. Deren Umarbeitung erfordert jedoch viel Arbeit, so daß die Unterlagen erst Mitte 1947 zur Verfügung stehen werden.“ Vermutlich dürfte auch die Aufstellung einheitlicher Schätzungsbestimmungen für die große Vielfalt der schweizerischen Verhältnisse etwelche Schwierigkeiten machen.

Als von besonderer Bedeutung auf dem Gebiete der Agrarpolitik in der Nachkriegszeit betrachtet der Bericht die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, die „das Fundament für die gesamte zukünftige Agrarpolitik bilden; ohne sie erscheint eine Verwirklichung der geplanten Landwirtschaftsgesetzgebung nicht möglich. Der Schweizerische Bauernverband wird daher mit aller Kraft für die Annahme der Wirtschaftsartikel einstehen.“ Für die zukünftige Landwirtschaftsgesetzgebung gehen die Vorarbeiten langsam dem Ende entgegen. Das neue Landwirtschaftsgesetz wird ein Rahmengesetz sein, das dem Bund die nötigen Kompetenzen einräumt. Die Ordnung von Einzelheiten, die den wechselnden Verhältnissen angepaßt werden müssen, ist Sache von Ausführungsbestimmungen. Endgültig abgeschlossen sind die Vorarbeiten des zuständigen Unterausschusses der Expertenkommission für ein „Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes.“

Ueberaus wertvoll und interessant ist der Ueberblick über die „Handelsbeziehungen zu den verschiedenen Ländern“, der im Bericht veröffentlicht wird und die Handelsverträge der Schweiz mit den europäischen Staaten in der Nachkriegszeit auführt. Auf den Export von Milchprodukten (Käse, Kondensmilch, Milchpulver usw.) mußte die schweizerische Landwirtschaft bis anhin noch verzichten. „Erfreulicherweise gelang es dagegen, in den Abkommen mit verschiedenen Staaten ansehnliche Kontingente für die Ausfuhr von Frischobst zu erreichen, was angesichts der stark überdurchschnittlichen inländischen Ernte wesentlich zur Vermeidung eines Preiszusammenbruches beitrug. Die Ausfuhr von Obstzeugnissen erfüllte leider die Erwartungen nicht. — Der Herbstviehexport stieß zunächst auf große Schwierigkeiten. Dann setzte nach Italien ein lebhafter Export ein, dank welchem die Lage im Braunviehgebiet sich wieder erholte. Dagegen konnte nur ein Teil der für den Fleckviehexport vereinbarten Kontingente realisiert werden, so daß am Jahresende im Fleckviehgebiet gegenüber dem Braunviehgebiet noch ein gewisser Druck bestand.“

Zur Regelung des Schlachtviehabsatzes in der Nachkriegszeit war es „in einer Rekordzeit von einigen Monaten möglich, in den meisten Kantonen besondere Genossenschaften für Schlachtviehabsatz zu schaffen, denen sich rund 120,000 Landwirte angeschlossen haben. Diese kantonalen Genossenschaften wurden an der Gründungsverammlung vom 13. August in Brugg zu der Dachorganisation Schweizerischer Verband der Schlachtviehproduzenten zusammengeschlossen“, womit sich die schweizerische Bauernsamen auf einem bedeutenden Produktionsgebiet im Wege der gemeinsamen Selbsthilfe die Selbstbestimmung gewahrt hat.

In der Bekämpfung der Tierkrankheiten wurde auch im Berichtsjahre intensiv weitergearbeitet. Ein Hauptproblem, das die Landwirt-

schaft beschäftigte und immer noch beschäftigt, war die Behebung des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Auf Ende November 1946 ist die Arbeitsdienstpflicht anderer Berufsstände in der Landwirtschaft aufgehoben worden. „Ueber die guten Auswirkungen einer Landdienstzeit auf die jungen Leute sind sich wohl alle klar. Am wenigstens diesen wertvollen Teil des kriegszeitlichen Anbauwertes zu retten, traten die Vertreter der verschiedensten Kreise zusammen, um die Weiterführung des Arbeitsdienstes auf freiwilliger Grundlage zu beraten“, und gründeten auf Einladung von Ständerat Dr. Wahlen die schweizerische Landdienstkonferenz. Den steten Bemühungen, Arbeitskräfte aus dem Auslande hereinzubringen, war insofern ein Erfolg beschieden, als Italien ein Kontingent von 40,000 männlichen und weiblichen Arbeitskräften zur Verfügung stellte, von denen 10,000 für die Landwirtschaft bestimmt waren.

Bereits schon im letzten Jahresbericht konnte festgestellt werden, daß die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung aus der Kriegszeit gestärkt hervorging. „Das hat für die Schweiz mit überwiegend kleinbäuerlichen Besitzverhältnissen“, so heißt es im diesjährigen Bericht, „ganz besondere Bedeutung. Denn nur durch engen Zusammenschluß in leistungsfähige Organisationen kann sich der einzelne Bauer dem Markte gegenüber behaupten und in der Gewissheit leben, daß die Erzeugnisse seines Bodens oder Hofes ihm zu angemessenen Preisen abgenommen, dem Verbraucher aber in vernünftiger Preislage zugeführt werden... Daß die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften jenen Leuten ein Dorn im Auge ist, die aus den wechselnden Verhältnissen des Marktes den größten Gewinn zu ziehen bestrebt sind, muß nicht weiter verwundern. Trotz verschiedener Anfeindungen haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften jedoch ihr Ziel weiter verfolgt und sich bemüht, die Marktschwankungen auszugleichen.“

Als besonders bedeutungsvoll erwähnen wir aus den vielen Tätigkeitsgebieten, über welche die verantwortlichen Organe des Schweizerischen Bauernverbandes berichten, noch die Förderung der landwirtschaftlichen Fachbildung. „Pro 1946 wurden die Meisterprüfungen des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins zum ersten Male öffentlich ausgeschrieben. Als Obmann des Prüfungsausschusses amtierte Prof. Howald. Von 61 Kandidaten haben 56 die Prüfung bestanden. Sie erhielten an der Herbsttagung vom 14. Oktober in St. Gallen die Urkunde, die zur Führung des Titels „Landwirt mit Meisterdiplom“ berechtigt. Damit hat die schweizerische Landwirtschaft die Ausbildung auf eine Stufe gebracht, die auch an dieser Stelle mit Anerkennung festgehalten zu werden verdient!“

Wir wünschen dem Schweizerischen Bauernverband auch im laufenden Jahre vollen Erfolg in seinen Bestrebungen um die Erhaltung eines bodenständigen, leistungsfähigen Bauernstandes. —a—

Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Oesterreich.

Die österreichische Landwirtschaft hat den Wert der Genossenschaftsidee schon frühzeitig erkannt. Die ihr durch die neuzeitliche Verkehrs- und Geldwirtschaft auferlegte, schwere Krise zwang sie zum Zusammenschluß, um zunächst durch agrarpolitische Maßnahmen den notwendigen Schutz gegen den drohenden Verfall der heimischen Bodenproduktion herbeizuführen. Gleichzeitig aber schritt sie zum genossenschaftlichen Mittel der Selbsthilfe, um sich vom Geld- und Warenwucher zu befreien und in weiterer Folge durch eine Verbesserung und Verbilligung der Erzeugung und durch Ausschaltung spekulativer Elemente Einfluß auf den Markt und die gesamte Preisbildung zu gewinnen. Bei allen Maßnahmen war lediglich die Idee der wirtschaftlichen Selbsthilfe maßgebend; politische und weltanschauliche Ziele konnten um so weniger eine Rolle spielen, als der Landwirt immer zunächst darauf bedacht ist, den sichern Weg der Fortentwicklung der gegebenen Zustände im Auge zu behalten und trennende Momente von der ländlichen Aufbaubarbeit fernzuhalten.

Der Bauer ist zwar, wie der österreichische Genossenschaftsführer Staatssekretär a. D. Vizekanzler Abgeordneter Vinzenz Schumpf kürzlich in einem Vortrag treffend ausführte, der lebendige Ausdruck individualistischer Gedankengänge und verantwortungsbewußter Freiheitsliebe; dennoch hat er Verständnis für die Gemeinschaftsarbeit. Seine dörfliche Verbundenheit mit den unter gleichen Verhältnissen schaffenden Nachbarn, sein Zusammenwirken mit ihnen in der Allmende, in der Nachbarschaft und in der Gemeinde und die Notwendigkeit der Nachbarhilfe in allen Zeiten der Gefahr und Not hat ihn den Wert der Gemeinschaft erkennen gelehrt. Dazu kommt, daß der bäuerliche Betrieb auf sich allein gestellt zu schwach ist, um den Wettbewerb im Leben zu bestehen. Er entbehrt im Gegensatz zum Großbetrieb aller

nötigen technischen und ökonomischen Vorteile, um mit diesen gleichen Schritt halten zu können; die Vielgestaltigkeit des Wirtschaftsbetriebs klein- und mittelbäuerlicher Größe ist zu zwangsläufig, um allen Ansprüchen des Marktes und des Konsums Rechnung zu tragen. Dazu kommt noch, daß gerade die Genossenschaft jene Gesellschaftsform darstellt, die den Ansprüchen und Verhältnissen des Bauernbetriebes am besten Rechnung zu tragen vermag. Die Genossenschaft ist nicht nur für den Arbeiter und den Gewerbetreibenden die gegebene Gemeinschaftsform — sie ist insbesondere für den Bauer aller Besitzgrößen vortrefflich geeignet, den Gedanken der Selbsthilfe zu verwirklichen, die Kleinen und Schwachen zusammenzuführen zu gemeinsamer Tätigkeit. Sie stellt eine glückliche Vereinigung von Freiheit und Bindung dar und gestattet es, daß Gemeinschaftsarbeit geleistet wird. Die Rolloschöpfungswirtschaft mag unter unseren Verhältnissen in dieser Frage mit der Genossenschaftsidee nicht in Konkurrenz zu treten.

Der Genossenschaftsgedanke findet beim Bauer auch Anklang, weil er seinen demokratischen Ansichten entspricht. Die Genossenschaft beruht auf dem Grundsatz der Selbstbestimmung, welchem Rechte die Pflicht der Selbstverantwortung zur Seite steht. Ebenso entspricht es dem bäuerlichen Denken, daß die Genossenschaft nicht nur auf rein materielle Ziele eingestellt ist, sondern es sich auch zur Aufgabe macht, erzieherisch in sozial-ethischem Sinne zu wirken. Die Genossenschaft erzieht die Mitglieder zur Nächstenhilfe und Nächstenliebe, sie pflegt den Gemeinfinn und führt ihre Angehörigen zu höheren sittlichen Auffassungen.

Das österreichische Gesetz für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom Jahre 1873 hat sich in der Praxis ausgezeichnet bewährt. Seine Fortentwicklung wird in nächster Zeit wohl notwendig werden, an den Grundlinien dieses Gesetzeswerkes aber soll in den Hauptfachen nicht gerührt werden.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften umfassen drei Hauptgruppen: die Kreditgenossenschaften, die Warengenossenschaften und die Betriebsgenossenschaften.

Die Kreditgenossenschaften verdanken ihre Entstehung und ihre Entwicklung der Tätigkeit des als „Vater Raiffeisen“ allgemein bekannten Vorkämpfers und Schöpfers der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Derzeit bestehen in Oesterreich 1749 Raiffeisen-Kassen, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen: Burgenland 114, Kärnten 166, Niederösterreich 576, Oberösterreich 287, Salzburg 74, Steiermark 289, Tirol 163 und Vorarlberg 80. Ihre Aufgabe ist es, die Sparsamkeit im Lande zu fördern und den Mitgliedern Personalkredit unter möglichst günstigen Bedingungen zu gewähren, wobei die zweckmäßige Verwendung der Kredite und die Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Kreditnehmer eine maßgebende Rolle spielen. Die Raiffeisen-Kassen sind ausgesprochen gemeinnützige Einrichtungen, die durch die Ablehnung jeglichen Gewinnstrebens, durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Funktionäre und durch die unbeschränkte Haftung ihre besondere Note erhalten haben.

Die Warengenossenschaften befassen sich mit der gemeinsamen Beschaffung landwirtschaftlicher Betriebsmittel und allenfalls noch mit dem Ankauf von Artikeln des Haushalts; Konsumartikel werden in der Regel nicht vermittelt. Wohl aber befassen sie sich mit dem gemeinsamen Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Getreide, Futtermittel, Sämereien und dergleichen und mit der Marktgängigmachung der Feldfrüchte. Die Be- und Verarbeitung fällt nicht mehr in ihren Wirkungsbereich. Diese Genossenschaften sind in der Regel mit Lagerhäusern ausgestattet, da sowohl der gemeinsame Einkauf als auch die Marktverwertung eine Lagerhaltung notwendig machen und überdies auch Maßnahmen der Reinigung, der Egalisierung und Konservierung erforderlich sind.

In Oesterreich gibt es derzeit insgesamt 226 Warengenossenschaften, und zwar im Burgenland 9, in Kärnten 38, in Niederösterreich 62, in Oberösterreich 37, in Salzburg 12, in Steiermark 55 und in Tirol 13.

Die Betriebsgenossenschaften sind jene Gruppen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die von den Mitgliedern alle die Erzeugnisse — Roherzeugnisse und Halbprodukte — zur Veredlung, Be- und Verarbeitung zu übernehmen und der Verwertung zuzuführen haben, welche der Bauer mangels geeigneter technischer Einrichtungen und mangels der kaufmännischen Verbindungen allein nicht zweckmäßig in Umlauf bringen könnte. Es handelt sich dabei um technische und kaufmännische Organisationen, die berufen sind, die Produktionsrichtung der Landwirtschaft wesentlich zu beeinflussen und den Landwirtschaftsbetrieb so zu entlasten, daß er in die Lage versetzt wird, seinen ihm allein anvertrauten Betrieb intensiver zu bewirtschaften. Dieser Genossenschaftstyp neuerer Richtung wird in Zukunft eine sehr große Bedeutung gewinnen.

Zu den Betriebsgenossenschaften gehören solche, die einen betriebsfördernden Charakter besitzen (Elektrogenossenschaften, Genossen-

schaften für den Transport, für den Betrieb von Seilaufläufen), ferner solche, die der Produktionsförderung dienen (Weide-, Viehzucht- und Herdbuchgenossenschaften, Drusch-, Schrott- und Maschinengenossenschaften, Saatgutgenossenschaften). Sie stellen die gemeinsam benützten technischen Hilfsmittel und Einrichtungen in ihren Dienst; sie verwenden so weit als notwendig fachlich geschulte Kräfte und befassen sich in der Regel auch mit dem Absatz der Erzeugnisse (Verkauf von Eiern, Geflügel, Lebvieh, Saatgut).

Die eigentlichen Betriebsgenossenschaften weisen einen selbständigen technischen Betrieb auf und können gewissermaßen als der industrielle Arm der bäuerlichen Wirtschaft bezeichnet werden. Hierzu sind u. a. zu zählen: Die Milchgenossenschaften, die Kellereigenossenschaften, die genossenschaftlichen Obst- und Gemüseverwertungen, die Kartoffelverwertungsgenossenschaften zur Erzeugung von Stärke und von Derivaten sowie zur Erzeugung von Spiritus, weiteres Zuckerfabrikgenossenschaften, Fleischverwertungsorganisationen, Holzverwertungsanlagen, Genossenschaft zur Tabakverwertung, zur Harzverwertung, Müllereigenossenschaften usw.

Unter allen Produktgenossenschaften haben die Molkereigenossenschaften die stärkste Bedeutung gewonnen. In Zukunft werden auch die Genossenschaften für die Verwertung von Holz, Vieh, Wein, Hadfrüchten und von Obst und Gemüse eine immer wichtigere Rolle zu spielen berufen sein. In Oesterreich bestehen derzeit insgesamt 1999 Betriebsgenossenschaften, und zwar im Burgenland 120, in Kärnten 93, in Niederösterreich 1059, in Oberösterreich 225, in Salzburg 98, in Steiermark 156, in Tirol 144 und in Vorarlberg 104.

Insgesamt beträgt heute der Stand an landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oesterreich 4005 — gegenüber 3913 im Jahre 1938. In diesen Genossenschaften sind auch 30 landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände inbegriffen, deren Aufgabe es ist, die ihnen angeschlossenen Genossenschaften zu revidieren und zu beraten oder aber sie geschäftlich zusammenzufassen, damit sie befähigt werden, ihre Aufgabe besser zu erfüllen. Die Geldverbände besorgen den Gelbausegleich innerhalb der Kreditgenossenschaften, die Warenverbände den Warenausgleich und den gemeinsamen Einkauf sowie den Verkauf, während es den Verbänden der Milchgenossenschaften obliegt, die gemeinsame Verwertung ihrer Erzeugnisse durchzuführen. Diese Verbände haben eine sehr große und wichtige Aufgabe. Sie sind als Organisationen der zweiten Stufe berufen, mit den Unternehmungen des Großhandels und der Geldinstitute in Wettbewerb zu treten.

Oesterreich ist auch bereits dazu übergegangen, die ländersweise organisierten Verbände zu Spitzenverbänden zusammenzufassen. Während der Allgemeine Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen die Revision der Verbände, die Interessenvertretung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Beratung durchzuführen hat, ist es Aufgabe der Warenzentrale der österreichischen landwirtschaftlichen Verbände (WZGV), den genossenschaftlichen Warenverkehr in einer Hand zu vereinigen und unbeschadet des Verbandsverkehrs innerhalb der Länder und in allfälligen weiteren Bereichen der Geschlossenheit des landwirtschaftlichen Warenverkehrs Geltung zu verschaffen. Der Viehverkehr wird der Oesterreichischen Viehverwertungsorganisation obliegen; sie ist in Bildung begriffen. Ebenso steht noch die Errichtung eines Zentralverbandes der Molkereigenossenschaften in Aussicht. Der landwirtschaftliche Kreditverkehr aber ist in der Genossenschaftlichen Zentralbank vereinigt; dortselbst ist neben dem landwirtschaftlichen Kredit auch jener der Konsumvereine und der gewerblichen Kassen zusammengeschlossen.

Alle diese Spitzenverbände stellen eine Zusammenfassung des gesamten im genossenschaftlichen Kreditverkehr, Warenverkehr und Veredlungsverkehr wirksamen Kapitals dar — eines Kapitals, das nicht nur dazu bestimmt ist, das Gewicht der genossenschaftlichen Geschäftstätigkeit im Wettbewerb mit dem Privatkapital zur Geltung zu bringen, sondern das auch die Bestimmung haben wird, das Kapital zum dienenden Faktor der genossenschaftlichen Hilfs- und Erwerbstätigkeit und damit der Gesamtwirtschaft zu machen. R.

Der Stand der Lebensversicherung in der Schweiz.

Wie den Geschäftsberichten aller schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften zu entnehmen war, hatten diese im Jahre 1946 einen bedeutenden Zuwachs ihres Versicherungsbestandes zu verzeichnen. Der Reinzuwachs belief sich auf 573,55 Mill. Franken, gegen 534,66 Mill. Franken im Vorjahre, so daß sich der Bestand an Kapitalversicherungen im Jahre 1946 von 6831,17 Mill. Franken auf 7404,72 Mill. Franken erhöhte. Mit Ausnahme einer Gesellschaft, die ihr französisches Portefeuille abtrat, weisen alle Gesellschaften Bestandeszunahmen auf. 90 % dieses Versicherungs-

Bestandes aller Gesellschaften entfallen auf das Inlandgeschäft, ein Beweis, wie stark der Versicherungsgedanke schon bisher im Schweizervolk verankert war.

Die Gesamtsumme der Bilanzen aller Gesellschaften stieg von 3404,21 Mill. Franken auf 3587,13 Mill. Franken. Darin figurieren die festen Kapitalanlagen mit 3305,64 Mill. Franken gegenüber 3144,57 Mill. Franken im Vorjahre. In dieser Zunahme sind vor allem die Wertpapiere, eidgenössische Schulbuchforderungen und Darlehen an Körperschaften beteiligt. Die liquiden Mittel der Gesellschaften stiegen von 62,46 Mill. Franken auf 80,49 Mill. Franken. Auch die gestundeten und ausstehenden Prämien und Zinsen haben von 82,28 Mill. Franken auf 87,08 Mill. Franken zugenommen.

Der enorme Zuwachs im Versicherungs-Bestand wirkte sich auch auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aus. Prämien, Renteneinlagen und Gebühren nahmen im Jahre 1946 gegenüber dem Vorjahre um 70,76 Mill. Franken auf 429,04 Mill. Franken zu, andererseits aber auch die Versicherungsleistungen von 210,78 Mill. Franken auf 215,77 Mill. Franken. Die Kapitalerträge nahmen ebenfalls von 114,13 Mill. auf 119,19 Mill. Franken zu, obwohl die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen von 3,68 % auf 3,61 % zurückging. Diesen ständigen Zinsfußrückgang bekommen vorab die Versicherungsnehmer zu spüren, da der dadurch entstandene Einnahmefall zu Tarif- und Gewinnanteilanpassungen führte. Der Reingewinn aller Versicherungsgesellschaften hielt sich auf annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahre und betrug 40,62 Mill. Franken. Davon gingen 38,19 Mill. Franken als Gewinnanteile an die Versicherten und die Gewinnfonds.

Basellandschaftlicher Unterverband.

Zur Abwechslung wurde die diesjährige Delegiertenversammlung der Basellbieter Raiffeisenmänner nach Liestal, in den Kantons-Hauptort, anberaumt. Der stramme Aufmarsch zu der am 8. Juni durchgeführten Veranstaltung — über 60 Delegierte vertraten alle 13 Kassen — zeigte, daß der Beschluß des Vorstandes vielseitige Zustimmung fand. In markanten Worten eröffnete Reallehrer P. Müller, Oberwil, als Unterverbandspräsident die Tagung und gab seiner Freude über den zahlreichen Aufmarsch Ausdruck. Der Versammlungsleiter unterließ es auch nicht, auf einige die Raiffeisenkassen besonders interessierende Begebenheiten der jüngsten Zeit hinzuweisen, so auf die Diskussionen im eidg. Parlament um das Kleinfreditproblem, bei welchen die Tätigkeit der Raiffeisenkassen von bundesrätlicher und anderer Seite anerkennend erwähnt wurde. Worte aufrichtigen Dankes und hoher Anerkennung fand der Vorsitzende für den dieses Frühjahr so unerwartet dahingegangenen Veteranen Ab. Guzwiler, der während 32 Jahren, davon 31 als Kassier, seine Kräfte und Fähigkeiten in hervorragender Weise der Darlehenskasse Oberwil zur Verfügung stellte und mit vollem Recht als der einfache, rechtschaffene und verschwiegene Steuermann bezeichnet wurde, der das ihm anvertraute Schiffelein auch durch bewegte Zeiten ruhig und zielsicher führte. Dem Unterverband diene der Verstorbene viele Jahre als pflichtgetreuer Kassier; sein Name und seine Tätigkeit wird in der Geschichte der basellandschaftlichen Raiffeisenbewegung mit ehernen Lettern festgehalten bleiben.

Das von Aktuar Vogt, Allschwil, vorgelegte Protokoll über die letztjährige Jahrestagung vermittelte ein sehr einlässliches, anschauliches Bild über jene Verhandlungen, und in einer kurzen Diskussion über die Anregung, inskünftig das Protokoll event. aus Gründen der Zeitersparnis nicht mehr vorlesen, sondern durch den engern Vorstand genehmigen zu lassen, wurde dem bisherigen Modus der Vorzug gegeben. Der Jahresbericht des Präsidenten orientierte über die Vorstandstätigkeit im Berichtsjahre, wie auch über die von den basellandschaftlichen Kassen im Jahre 1946 erzielten Erfolge und Fortschritte. Eine Bilanzzunahme um 1,5 Mill. oder 11 % auf 14,7 Mill. Fr., Umsätze von 38 Mill. (31 i. V.), Zunahmen von rund 1 Mill. Fr. bei den Spareinlagen und 1,4 Mill. bei den Grundpfand-Darlehen sind die Kennzeichen einer recht einbrudsvollen, aufsteigenden Entwicklung und erfolgreicher Jahresarbeit. Die von Kassier Guzwiler, Oberwil, vorgelegte Jahresrechnung, sowie die Anträge bezüglich der Neufixierung der Unterverbandsbeiträge fanden die einhellige Genehmigung der Versammlung.

Als Tages-Referent verbreitete sich der Unterverbandspräsident über die „Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung“, die Abstimmungsvorlage vom 6. Juli 1947. Der Vortragende verstand es vorzüglich, in leicht verständlicher, gut konzentrierter Form alles Wesentliche über das große Sozialwerk zu erläutern, und die Versammlung

befundete durch reichen Beifall Zustimmung und Sympathie zur Vorlage, während Vizepräsident Reiz, Aesch, das Referat bestens dankte.

Unter „Verwaltungsfragen“ referierte Vizedirektor Egger vom Zentralverband über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung, Fragen des Bürgschaftsrechts, des Entschuldungsgesetzes landwirtschaftlicher Heimwesen. Die von J. Bloch, Aesch, sowie Landrat Gschwind, Therwil, und weiteren Botanten benützte Aussprache nahm Stellung zu verschiedenen aktuellen Problemen und ließ erkennen, daß diesen Fragen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Insbesondere werden die Bestrebungen von Verband und Unterverband, dahin zu wirken, daß Bürgschafts-Beurkundungen in jeder Gemeinde von gemeindlichen Funktionären vorgenommen werden können, nachdrücklich unterstützt. — Ein erstmals zu Lasten der Unterverbandskasse servierter, gemeinsamer Imbiß beschloß die anregenden, nahezu dreistündigen Verhandlungen.

Schwyzerischer Unterverband.

Vorweg darf gesagt werden: Der 24. ordentlichen Delegiertenversammlung des Unterverbandes schwyzerischer Darlehenskassen vom 15. Juni im Hotel „Des Alpes“ in Versau war ein voller Erfolg beschieden. Als die Teilnehmer nachmittags aus allen Gegenden unseres schönen Schwyzerländchens im freundlichen Dorfe am See eintrafen, hatte das stürmische Regenwetter vom Morgen einem herrlichen Sonnentag Platz gemacht.

Punkt 2 Uhr begrüßte der Vorsitzende des Unterverbandes, a. Gemeindepräsident Xaver Marti von Sattel, die zu dieser interessanten Tagung außerordentlich zahlreich erschienenen Raiffeisenmänner, im besonderen auch die Vertreter des Zentralverbandes, Vizedirektor Egger und Dr. Edelmann. Anschließend gedachte er ehrend der im verfloffenen Jahre aus unserer Mitte in die ewige Heimat abberufenen Herren Kantonsrat Dr. Franz Bössterli, Einsiedeln, der sich als erster Unterverbandspräsident stets zur Verteidigung der Raiffeisen Sache eingesetzt hatte, Ratsherr Josef Wegg, Steinen, und a. Gemeindepräsident J. D. Schnüriger, Sattel. Leider hat das verfloffene Jahr der Menschheit wiederum neue Enttäuschungen und Sorgen gebracht, führte der Vorsitzende weiter aus, obwohl man allseits hoffte, es werde eine wesentliche Besserung eintreten. Statt dessen höre man lediglich von allerhand Konferenzen und Besprechungen, in denen die Großen der Welt ihre Vorteile suchen, während das Volk in den besiegten Ländern vor Hunger und Elend fast verzweifelt. Es ist Geist christlicher Nächstenliebe, wenn wir bedürftige Kinder aufnehmen, nähren, kleiden und ihnen unseren Geist und Glauben mitgeben, wenn sie wieder zu ihren Familien zurückkehren. Dies ist der schönste Dank, den wir Gott abtaten können für die Bewahrung unseres lieben Vaterlandes vor gleichem Elend.

Nach diesem Eröffnungswort begrüßte Bezirksamman M. Camenzind, Versau, alle Gäste freundlichst und dankte dem Kantonalvorstand, daß man seine Heimatgemeinde als Tagungsort auswählte, die auch heute noch bereit wäre, ihre einstige Stellung als selbständige Republik wieder einzunehmen. Als Einlage sangen die Schulkinder von Versau das schöne Versauerlied: „Du bist ein Stück vom Paradies, Versauer-Dörfli, du bist mi's“.

Nach der Wahl von zwei Stimmenzählern wurde das prächtig abgefaßte Protokoll über die letztjährige Delegiertenversammlung in Muotathal verlesen und unter bester Verdankung an den Aktuar, Pfarrer Schittenhelm von Steinen, genehmigt. Dem Jahresbericht des Präsidenten ist zu entnehmen, daß unsere schwyzerischen Raiffeisenkassen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken können, das die Abschlußzahlen bedeutend erhöht und die Furchen in unserem kantonalen Raiffeisengebiet tiefer gegraben hat. Während sich der Umsatz um 3,1 Mill. Fr. auf über 27 Mill. Franken erhöht hatte, stieg die Bilanzsumme um 1,24 Mill. Franken auf 14,8 Mill. Franken. Die pro 1946 gemachten Reingewinne von Fr. 37,650.— hatten die Reserven auf Fr. 520,000.— ansteigen lassen, die eine zuverlässige Grundlage für die von unserem Landvolk selbständig verwalteten Geldinstitute bilden. Die Zahl der Mitglieder hat sich auf 1953 vermehrt. Mit dem Appell, weiterhin eifrige Förderer der Raiffeisenidee zu bleiben, schloß der Vorsitzende den flotten Jahresbericht.

Ueber die Interverbands-Rechnung berichteten Lehrer Mazenauer (Muotathal) und Reibhard (Einsiedeln). Unter bester Verdankung der von Kassiere Schädler (Einsiedeln) geleisteten Arbeit wurde die tadellos geführte Rechnung, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 1979.15 abschloß, genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf den bisherigen Ansätzen belassen.

Als neues Mitglied konnte die Darlehenskasse Feusisberg in den Interverband aufgenommen werden, die sich aus dem weiten Geschäftskreis der Darlehenskasse Höfe abgetrennt und selbstständig hatte. Präsident Schuler dankte für die freundliche Aufnahme, und der Vertreter der Darlehenskasse Höfe sprach der jungen Tochter ein herzliches Glückauf.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden referierte Dr. A. Edelmann vom Verbands-Sekretariat über „Raiffeisenkassen und Gesetzgebung, unter spezieller Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse“. Er behandelte dabei insbesondere die Stellung der Raiffeisenkassen zur schweizerischen Stempelabgabe-Verordnung vom Jahre 1852 und zum neuen schweizerischen Staatssteuer-Gesetz. Seine Ausführungen drängten auf eine baldige Revision der alten Stempelabgabe-Verordnung, und auf die Anerkennung der Raiffeisenkassen als echte Selbsthilfsgenossenschaften bei der kantonalen Steuereinschätzung. In einer einstimmig gefaßten Resolution beauftragte denn auch die Versammlung den Vorstand, geeignete Schritte zu einer zeitgemäßen Revision des kantonalen Stempel-Gesetzes einzuleiten und insbesondere darauf zu dringen, daß im Interesse des kleinen Sparers und zur Erhaltung und Förderung des Sparwillens die Spareinlage-Geste von der Stempelpflicht befreit werden.

Ueber aktuelle Verwaltungsfragen referierte Vizedirektor Egger, wobei er insbesondere über die Zinsfußgestaltung und Geldmarktlage sprach, und auf die durch das Entschuldungsgesetz für die Belehrung landwirtschaftlicher Liegenschaften entstandenen Komplikationen aufmerksam machte. Die Diskussion war auch zu diesem Thema wiederum sehr rege benützt worden und hatte manche bedeutungsvolle Frage abgeklärt.

Nach fast vierstündiger Dauer schloß der Präsident die lehrreich verfloßene Tagung, worauf den Teilnehmern ein gutes Vesperbrot serviert wurde. Möge der gute Geist, der die Versammlung beselte, auch in den Talschaften, in welche die Delegierten zurückkehrten, lebendig bleiben und reiche Früchte tragen zum Nutzen und Frommen von Volk und Vaterland.

F. A.

Interverband Zürich und Schaffhausen.

Es war ein glücklicher Gedanke, die diesjährige Delegiertenversammlung nach Schleithelm, in die Gemarkungen der ältesten Raiffeisenkasse des Interverbandsgebietes anzuberaumen, und damit einmal den Schaffhausischen Raiffeisenfreunden besondere Sympathie zu bekunden. Trotz der ergenztrischen Lage des Tagungsortes hatten sämtliche Kassen zu dem am 15. Juni abgehaltenen Jahrestagung Abgesandte entsandt, sodaß Präsident Alfred Wepfer, Oberembrach, im wahrhaften Landgasthof zum „Hirschen“ neben zwei Verbandsvertretern, die noch nie erreichte Zahl von 35 Delegierten willkommen heißen konnte. War die Fahrt durch das in voller Sommerpracht gestandene, den meisten Teilnehmern wenig bekannte anmutige Klettgau ein besonderer Genuß, so versprach die reichhaltige Traktandenliste einen recht lehrreichen Sonntagnachmittag.

Hocherfreut über die Ehre des Besuches entbot voreerst Kassapäsident Hans Walter den Gruß der Gemeindebehörden und der örtlichen Darlehenskasse, um dann ein interessantes Bild von der Geschichte dieses bis ins 3. Jahrhundert nachweisbaren, schon von den Römern besiedelt gewesenen schaffhausischen Grenzdorfes zu entrollen. Dessen Einwohnerzahl hat sich zwar seit 1880, als eine blühende, in zwischen eingegangene Gipsindustrie Arbeit und Verdienst bot, von 2300 auf 1600 reduziert, die als emsige Bebauer der Scholle über gepflegte, arrondierte Heimwiesen verfügen, welche während den Kriegsjahren durch namhafte Ablieferungen von Brotgetreide und Kartoffeln wesentlich zur Landesversorgung beitrugen. Nach dieser sehr beifällig aufgenommenen historisch-wirtschaftlichen Orientierung, die gleich eine heimelige Atmosphäre geschaffen, wurde zur Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte geschritten, wobei die Herren Verwalter Pletcher, Schleithelm, und Kassier Werner, Buchberg, zu

Stimmzählern erkoren und sodann der fleißige Schriftführer, Aktuar Chr. Stamm, Schleithelm, mit seinem ausführlichen, tiefinnig gehaltenen Protokoll die letztjährige Tagung Revue passieren ließ. Kassier Rute mann, Guntalingen, legte die bei einem Vorschlag von 84.10 mit Fr. 553.10 Aktivsaldo abschließende Jahresrechnung vor, die gemäß Antrag der prüfenden Kasse Rheinau einhellige Genehmigung fand. In seinem gehaltvollen Jahresrückblick skizzierte der Vorsitzende die im verfloßenen Jahre i. a. nicht ungünstig gewesene wirtschaftliche Lage im Interverbandsgebiet, um dann über Tätigkeit und Entwicklung der Kassen Aufschluß zu erteilen, die auf erfreuliche Erfolge hinweisen können, bedauerlicherweise aber speziell im Kanton Zürich noch starken Widerständen persönlicher Natur begegnen, trotzdem die Raiffeisenkassen von ersten Bauernführern, wie Prof. Laur, seit Jahrzehnten nachdrücklich befürwortet werden.

Dir. Heuberger, der die Grüße der schweizerischen Raiffeisenzentrale überbrachte und die Delegierten zu ihrer erfolgreichen Jahresarbeit herzlich beglückwünschte, besonders aber der Darlehenskasse Schleithelm als der „treuen Raiffeisenwacht an der Nordmark“ besondere Anerkennung zollte, ergänzte den Präsidialbericht mit Hinweisen auf die steigende Ausdehnung und Bedeutung der Raiffeisenkassen im Schweizerland, als einer auf Wackung und Entfaltung der Kräfte des Bodens und der Landbevölkerung bedachten echten Selbsthilfsgenossenschaft. Die Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die ehrenvolle Bestätigung der bisherigen verdienten Mandat inhaber: Alfr. Wepfer, Oberembrach, Chr. Stamm, Schleithelm, und Albert Reutemann, Guntalingen, wobei der erstere wiederum mit Affirmation zum Präsidenten erkoren wurde und damit seine eifrige, hingebende Tätigkeit eine wohlverdiente öffentliche Anerkennung fand. Der Jahresbeitrag an den Interverband wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 2.50 pro Fr. 100,000.— belassen und die Darlehenskasse Beggingen als Kontrollstelle für 1948 bestimmt.

Damit waren die ordentlichen geschäftlichen Traktanden erledigt und es behandelte Dir. Heuberger in ¾stündigem Vortrag das Thema: „Die Raiffeisenkasse, das ideale Sozialwerk der Gemeinde“. Ausgehend von der großen Bedeutung, welche der Gemeinde, insbesondere der Landgemeinde als wichtigster Urzelle der politischen Gemeinschaft im demokratischen Staatswesen zukommt, verbreitete sich der Referent über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Selbsthilfeeinrichtungen, um dann speziell die soziale, auf das Wohlergehen der Dorfgemeinschaft abgestimmte Aufgabe der Raiffeisengemeinschaft zu behandeln. Die weit über den wirtschaftlichen Rahmen hinausgehende Tätigkeit dieser Institute sollte es eigentlich jedem weitblickenden Gemeindevorstand nahe legen, sein Gemeinwesen mit einer derartigen, in bald 50-jähriger Tätigkeit erprobten Institution zu dotieren. Dieser letztern Auffassung wurde auch in der anschließenden Diskussion Ausdruck gegeben und die Anregung gemacht, im Schoße von landwirtschaftlichen Bezirks- und Kantonalvereinigungen, sowie bei Jahreszusammenkünften ehemaliger Landwirtschaftsschüler auf diesen für ein fortschrittliches Gemeinwesen so wichtigen Genossenschaftssektor aufmerksam zu machen.

Im weitem streifte der Referent noch einige Verwaltungen, wie Einführung der neuen, vom Verbandstag in Montreux erlassenen Normalstatuten, Zinsfußgestaltung, landwirtschaftliches Entschuldungsgesetz, Steuerdeklarationen.

In der allgemeinen Umfrage kamen, veranlaßt durch Thalmann, Embrach, die Abstimmungsfragen vom 6. Juli zur Sprache, wobei der Vorsitzende wie der Referent die Bedeutung der Wirtschaftsartikel für die Zukunft der Landwirtschaft und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung als großes Sozialwerk hervorhoben.

Revisor Burhard gab seiner Freude über den guten Geist im Schoße des von ihm revisionstechnisch betreuten Interverbandsgebietes, insbesondere bei der Kasse des Tagungsortes Ausdruck, und munterte in gemütsstiefen Worten zur regen Mitarbeit aller Gutgesinnten auf, um die Vorteile der segensreich wirkenden Institutionen weitem Gemeinden zugänglich zu machen, und so tatkräftig zum Wohlergehen von Bauern-, Mittel- und Arbeiterstand beizutragen.

Die sehr lehrreichen, von gutem Willen und viel Arbeitsfreude getragenen Verhandlungen ließen den Wunsch nach erweiterter Volksaufklärung in raiffeisenischem Sinne wach werden, was den Vorsitzenden zur Erklärung veranlaßte, die künftigen Jahrestagungen im Turnus bei den angegliederten Kassen durchzuführen.

Ein wahrhafter „Zobig“, zu welchem die gastgebende Kasse das köstliche „Nag“ stiftete und damit für die Schaffhauer Produkte alle Ehre einlegte, sah die Teilnehmer noch eine Stunde in geselliger Aussprache vereint, bis sie hochbefriedigt von all dem Gebotenen, nach einem herzlichen, allseitigen Dankeswort von Präsident Wepfer, von der gastlichen, im Glanze der Abendsonne leuchtenden Stätte Abschied nahmen, im Bewußtsein, bei biedereren Raiffeisenmännern zugekehrt zu sein, welche die ihnen gewordene Anerkennung wohl verdient haben.

S.

Bündner Unterverband.

Obwohl sich die Raiffeisenkassen, wie schon Nationalrat Baumberger im Jahre 1929 in seinem Bericht an den Bundesrat feststellte, ganz besonders für die Berggegenden eignen, war der Kanton Graubünden auf diesem Gebiete bis vor wenig Jahren stark zurückgeblieben. Seit dem Anfang des laufenden Jahrzehnts macht sich jedoch auch im Land der „grauen Puren“ ein kräftiges Aufholen des früheren Rückstandes im Sektor des genossenschaftlichen Kreditwesens bemerkbar, indem die Zahl der Kassen seit 1940 von 15 auf 50 anstieg, die Bilanzsumme von 6 auf 20 Millionen sich erweiterte und auf der ganzen Linie lebhaft pulsierendes Raiffeisenleben bemerkbar ist. Sinnfälligen Ausdruck der begeisterten Bemächtigung dieses zeitgemäßen Selbsthilfegebankens bildete die außerordentlich stark besuchte, prächtig verlaufene, zu einem Markstein in der Bündner Raiffeisengeschichte gewordene Delegiertenversammlung vom 22. Juni 1947 in Trun, zu deren Gelingen die blühende Ortskasse nicht wenig beigetragen hat.

Aus fast allen Tälern, wo der Raiffeisengedanke Fuß gefaßt, sogar aus dem entlegenen Müntertal, waren Delegationen eingetroffen, so daß der Präsident, Landwirtschaftslehrer Walzmeister, um die elfte Vormittagsstunde neben Dir. Heuberger vom Verband nicht weniger als 75 Delegierte als Vertreter von 39 Kassen zur ersten Unterverbandstagung im raiffeisenkassenfreundlichen Oberland begrüßen konnte, nachdem der Männerchor Trun-Dorf mit zwei prächtigen Liedern feierlich den ersten Gruß des Tagungsortes entboten hatte. Die Darlehenskasse Davos-Dorf hatte ihr Fernbleiben telegraphisch und San Carlo (Poschiavo) als erste Raiffeisenkasse im italienischen Sprachgebiet mit einem freundlichen Schreiben entschuldigt. In gewählten Worten begrüßte hierauf der Truner Kassapäsident, Lehrer F. Quinter, die in unerwartet großer Zahl erschienenen Delegierten und rief mit markanten Worten auf dem Rütliboden von Graubünden den hervorragenden romanischen Sozialpolitiker von Landesruf, Kaspar Decurtins, in Erinnerung, der sich in echt raiffeisenschem Sinne in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts für die Verbesserung der Lage des Bauern-, Mittel- und Arbeiterstandes einsetzte, und den Ruhm der Gründungsstätte des Grauen Bundes aufs neue befestigte.

Nach diesem fast feierlichen Auftakt wurden die Verhandlungen mit der Ergänzung des Tagesbüros eingeleitet, wobei die Großräte Alt-Landammann Flutsch, St. Antonien, und Dr. Kunz, Schanz, als Stimmzähler beliebten und hierauf Aktuar F. Murr, Rhäzüns, mit einem flott abgefaßten Protokoll die lektjährige, ausgezeichnet verlaufene Tagung in Müstair in lebhafter, dankbare Erinnerung rief. Die von Vizepräsident Vincenz klar erläuterte, mit einem Aktisalbo von Fr. 733.30 abgeschlossene Jahresrechnung fand nach Antrag der als Kontrollstelle fungierenden D.R. Bonaduz diskussionslose Genehmigung, ebenso der Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf 2 Fr. pro 100,000 Fr. Bilanzsumme plus einer Grundtage von Fr. 5.— festzusetzen. Mit der Rechnungsprüfung pro 1948 wurde die Darlehenskasse Igis betraut. Durch einen inhaltsreichen Bericht skizzierte hierauf Präsident Walzmeister die Geschehnisse des verflorenen Jahres in wirtschaftlicher und weltpolitischer Hinsicht. Dabei erinnerte er an die durch Trockenheit und Engerlingschäden benachteiligten Ernten, den guten Viehexport, der 9,6 Mill. Fr. eintrug, das 50-jährige Jubiläum der landwirtschaftlichen Schule Plantahof, den erfreulichen Aufstieg der Raiffeisenkassen auf Schweizerischem und kantonalem Boden, um dann an die jüngsten Angriffe im Großen Räte zu erinnern, und allen Organen Dank für ihre uneigennützigste Arbeit im Dienste des Volkswohles abzustatten, aber auch zur Standhaftigkeit nach dem Muster der langsam wachsenden, aber wetterharten Arve aufzumuntern. An diese mit lebhaftem Beifall quittierte Jahresrund-

schau schloß sich die feierliche Aufnahme der neuen Darlehenskassen von Flims, Lenzerheide, Medel (Lucm.), Sagogn, Savognin und Siat an, deren Tätigkeit der Vorsitzende mit besten Glückwünschen begleitete.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es verbreitete sich Dir. Heuberger in einer den Verhältnissen angepaßten, ¼stündigen Umschau über den Stand und die wirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisenkassen, nachdem er in deutscher und romanischer Sprache den Gruß der Verbandszentrale überbracht, die Kassen, insbesondere diejenige des Tagungsortes, zu den prächtigen Resultaten ihrer verdienstvollen Sozialarbeit herzlich beglückwünschte und die Tatsache hervorgehoben hatte, daß von 50 Kassen deren 29 auf das romanische Sprachgebiet entfallen. Mit Genugtuung stellte er das Aufblühen der Darlehenskassen alt frö Rätens als Ausdruck erfreulichen fortschrittlichen Geistes und bedeutsamer Untermauerung der Gemeindefreihaltung fest, um dann in eindeutiger Weise den kürzlich im Großen Rat gefallenen Anwurf der Minderwertigkeit der Raiffeisenkassen zurückzuweisen und den Nachweis zu erbringen, daß der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Selbsthilfegenossenschaften gerade in Graubünden ein in die Augen springender sei, trotzdem sie sich auffallenderweise selbst in landwirtschaftlichen Führerkreisen nur spärlicher Sympathie erfreuen. Die Entwicklungszahlen des vergangenen Jahres zeigten dafür um so bessere Verankerung im Raiffeisenvolk, dessen Repräsentanten auch im kantonalen Parlament die richtige Antwort erteilt haben. Die Schlußfolgerungen des Referenten lauteten auf unentwegtes Fortschreiten auf grundsatztreuer Raiffeisenbahn zum Wohle des Volkes, im Sinne unseres großen Pioniers Traber: „Die Hindernisse stählen meinen Mut; je größer sie sind, desto kräftiger der Wille, sie zu nehmen.“

Die Mittagsstunde war beträchtlich überschritten, als die Delegierten nach dieser gründlichen Standortfeststellung vom flaggenge schmückten Schulhaus in den mit Alpenrosen reich geschmückten Kronenjaal herüberwechselten, wo ein ausgezeichnetes Mittagmahl ihrer wartete, und Gemeindepräsident G. Vincenz den Delegierten mit dem Gruß der Behörden den Nutzen einer (wie es in Trun der Fall ist) von allen Kreisen rege benützten Darlehenskasse erläuterte, um anschließend mit der reichen Geschichte des Tagungsortes vertraut zu machen und damit ein wertvolles Stück Heimatkunde zu vermitteln.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen brachte vorerst eine von Dr. Kunz und Großrat Dietrich, sowie vom Referenten benützte Diskussion zum vormittägigen Referat und zur Besprechung der noch pendenden Zuerkennung der Mündelsicherheit, sowie zur Steuereinschätzung der Raiffeisenkassen. Hierauf fand die nachstehende Resolution einhellige Annahme und lebhaft Zustimmung:

„Die von über 70 Vertretern besetzte, im Schatten des Ahorns von Trun tagende 12. Delegiertenversammlung der Bündner Darlehenskassen vom 22. Juni nimmt mit Bedauern von der in der kürzlichen Großratsession geäußerten Geringschätzung der Raiffeisenkassen Kenntnis und weist den Einwand wirtschaftlicher Minderwertigkeit dieser Institute entschieden zurück.“

Die Versammlung dankt den Raiffeisenvertretern im Großen Rat für die erfolgte Klarstellung und versichert dieselben der vollen Sympathie bei der weiteren Verfechtung der Interessen der im Dienste des Volkes stehenden gemeinnützigen Dorfkassen.

Angefißt der bisherigen segensreichen Wirksamkeit derselben und im Bewußtsein, damit ein wertvolles Stück Bergbauernhilfe zu verwirklichen, tritt die Versammlung für die weitere Verbreitung und Stärkung dieser idealen Sozialwerke ein und erwartet von den Behörden eine objektive Beurteilung dieses gefunden Selbsthilfebestrebens.“

Anschließend referierte Dr. Tarnuzzer vom kantonalen Volkswirtschaftsdepartement, den der Präsident freundlich willkommen hieß, über die wesentlichsten Bestimmungen des mit 1. Januar 1947 in Kraft getretenen landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes. In anschaulicher Weise machte er die Zuhörer mit diesem Gesetz und seinen z. T. noch in arger Rechtsunsicherheit sich bewegenden Ausführungsbestimmungen vertraut. In der anschließenden Diskussion sprach sich Großrat Dietrich im Hinblick auf die zu erhaltenden Bundesgelder für die Schaffung einer Tilgungskasse aus, Lehrer Huonder, Däntis, erkundigte sich nach der Respektierung der Priorität der lektwilligen Verfügung gegenüber den Bestimmungen des neuen bürgerlichen Erbrechts, während Dir. Heuberger kritische Bemerkungen zum ganzen, 267 Artikel umfassenden Monstre-Erlaß machte, der durch die veränderten wirtschaftlichen Ver-

hältnisse, und weil die Bauernhilfskassen z. T. noch über namhafte Mittel verfügen, an Aktualität wesentlich eingebüßt hat, die Bauern um ein bedeutsames Stück Freiheit bringt und zu einer argen Komplizierung und Verteuerung des bisherigen in Graubünden geradezu ideal gewesenem Hypothekensystems führt. Besonders beanstandete es der Votant, daß nicht wie im Kanton St. Gallen der örtliche Grundbuchverwalter den Unterstellungsentcheid treffen kann, sondern alle Gesuche an das Departement des Innern gerichtet werden müssen. Der Referent verneinte keineswegs die Stichhaltigkeit einer Reihe von Einwänden, glaubt jedoch nicht, daß sich die Verhältnisse wirtschaftlich so geändert haben, daß Graubünden auf die Schaffung einer Tilgungskasse verzichten könne und es nicht angehe, auf etwas zu verzichten, das man früher mit Vehemenz verlangt habe.

Die vorgerückte Stunde nötigte, die Diskussion über die sehr weitreichende Materie abubrechen, und es schloß Präsident Waltmeister die interessante und lehrreich verlaufenen, nur von einer kurzen Mittagspause unterbrochenen, sechsständigen Verhandlungen mit allseitigem verbindlichem Dank, insbesondere an den sehr gastfreundlichen Tagungsort und seine blühende Lokalkasse, und mit dem Hinweis, nächstes Jahr womöglich in der Landschaft Davos zusammenzutreffen. S.

Vermischtes.

Gemeindegeldverkehr und Raiffeisenkassen. Da es auch in der Schweiz noch einige wenige Kantone gibt, wo der Staat glaubt, die Anlage öffentlicher Gelder bei Raiffeisenkassen verbieten zu sollen, mag es interessant sein, zu beobachten, wie diesbezüglich die Einstellung im Ausland ist.

Einer Mitteilung an die angegliederten Kassen des Steiermärker Raiffeisenverbandes ist u. a. folgendes zu entnehmen:

„Es ist uns ein Fall vorgekommen, in welchem ein Gemeindevorstand sich abfällig über die Raiffeisenkassen äußerte und den Bürgermeister veranlassen wollte, die Verbindung mit der örtl. Raiffeisenkasse abubrechen. Um eine derartige mißbräuchliche Anwendung der Amtsgewalt zur Anzeige bringen zu können, ersuchen wir, uns von solchen Vorfällen zu unterrichten. Wir werden dafür sorgen, daß solche „Beamt“ gemahregelt werden; denn es geht nicht an, daß jemand bei Ausübung der Amtsgewalt den Agenten einer Geldanstalt spielt.“

Immer weniger arbeiten. Es ist ein wahres Verhängnis für das noch tiefst unter den Folgen des Krieges leidende Frankreich, daß es daselbst um den Arbeitswillen sehr schlimm bestellt ist. Die westliche Nachbarrepublik ist zum Streikland par excellence geworden und es sollen daselbst die Bankangestellten für die Monate Juli, August und September den vollen freien Samstag durchgeseht haben.

Neuzeitliche Mittel zur Behebung der Wohnungsnot. wendet die argentinische Regierung an. Sie sucht die Besitzer einstöckiger Häuser zu Aufstufungen zu veranlassen, indem die argent. Hypothekenbank zu diesem Zwecke Darlehen bis zu 30,000 Pesos gewährt, rückzahlbar durch Annuitäten von 5 %. Die Neubauten sind von allen Steuern und Abgaben befreit, wenn die Mietzinse 9 % des investierten Kapitals nicht übersteigen.

Aus dem Kleinkreditwesen. Nach erfolgten Erhebungen sollen bei den 20 dem eidg. Bankengesetz unterstellten Kleinkreditbanken jährlich 150,000 Darlehensgesuche eingehen, was einer Anfragezahl von ca. 300–400,000 entspricht, da sich nach Einsicht in die Unterlagen mehr als die Hälfte zurückziehe, sobald sie die näheren Unterlagen kennen. (Da dort, wo Raiffeisenkassen bestehen, das Kleinkreditbedürfnis auf dem Lande in zuverlässiger Weise befriedigt werden kann, sehen sich die Klienten dieser 15–20 % Entgelt fordernden Kleinkreditbanken wohl größtenteils aus städtischen Kunden zusammen, die aus nicht näher zu erörternden Gründen es unterlassen, mit soliden Banken zu verkehren. Red.)

Delegiertenversammlung des V. S. R. An der diesjährigen, von Nat.-Rat Huber präsierten Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Konsumgenossenschaften vom 21./22. Juni im Kongreßhaus in Zürich, nahmen 924 stimmberechtigte Delegierte und eine große Zahl in- und ausländischer Gäste teil.

Bundesrat von Steiger überbrachte die Grüße des Bundesrates und zollte den Leistungen und Anstrengungen der Schweiz. Genossenschaftsbewegung besonderes Lob und betonte, daß sich die Schweiz ohne die Genossenschaften als Träger des Gedankens der gegenseitigen Hilfe im Dienste der Wohlfahrt des ganzen Volkes nicht denken lasse.

Die Jagdschuldigkeit der Bündner. Lt. Geschäftsbericht des Regierungsrates wurden pro 1946 für die Hochjagd 3223 Patente gelöst, für die Niederjagd 1096. Für die Staatskasse resultierte die relativ bescheidene Einnahme von Fr. 142,000.—.

Zum Projekt für ein eidg. Bodenrecht. In einer Eingabe an das Eidg. Justiz-Departement nimmt der Lokalkassenverband kritisch Stellung zum Entwurf für ein Bundesgesetz betr. die Festigung des bauerlichen Grundbesitzes und vertritt die Ansicht, daß die vorgesehene Regelung den Rahmen des Notwendigen und Unumgänglichen erheblich überschreite und auf Wege führe, die der bisherigen Rechtsauffassung zuwiderlaufen und sich z. T. nach dem Rechtsgut von uns wesensfremden Staatsformen richte. Es wird dabei der Auffassung Ausdruck gegeben, das projektierte neue Gesetz würde das freie Vertrags- und Verfügungsrecht weitgehend zum Verschwinden bringen und zu einer monopolistischen und etatistischen Ordnung bleibenden Charakters führen. Hinsichtlich der vorgesehenen Fassung auf dem Gebiete des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes würde nach der Auffassung dieses Verbandes eine Klassenjustiz geschaffen und ein Notrecht zu einem Dauerrecht gemacht, das die ordentlichen Gläubigerrechte beeinträchtigen und mit der Zeit den landwirtschaftlichen Kredit erschüttern müßte.

Qualitätsbezahlung der Milch. Wie dem „Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft“ zu entnehmen ist, besteht bei der Verbandsmolkerei Bern die Ansicht, die Qualitätsbezahlung der Milch einzuführen. Ab 1. Mai 1947 bezahlt die Milchgenossenschaft Belp den Lieferanten Qualitätszuschläge von 10–30 Rappen pro 100 Kg. Man hofft, damit im Interesse der Konsumentenbedienung mit gesunder, sauberer Milch handeln zu können.

Die theaterfreundlichen Oberwalliser. Nach Aufzeichnung des Briger Gymnasiasten J. Meyer von Turmann, fanden im Jahre 1946 im Oberwallis 70 verschiedene Theateraufführungen mit zusammen 230 Aufführungstagen statt. An 66 Tagen von 100 wurde somit in irgendeinem Dorfe Theater gespielt. 34 Spieltage mit 8 verschiedenen Aufführungen entfielen allein auf die Gemeinde Leuf. Seit 6 Jahrhunderten hat sich Theatertradition erhalten, so daß der „Walliser Bote“ schon vor 40 Jahren schrieb: „Theater hier, Theater dort, Theater schier an jedem Ort.“

Anerkennung der Genossenschaften in Italien. Die italienische Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14. Mai 1947 die feierliche Anerkennung der Genossenschaften vollzogen mit dem Beschluß:

„Die Republik Italien anerkennt die soziale Bedeutung der Selbsthilfegenossenschaften ohne Gewinnabsichten. Das Gesetz begünstigt deren Entwicklung durch entsprechende Maßnahmen, umschreibt ihren Charakter und sichert die notwendige Kontrolle.“

Das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz im Aargau. Nachdem der Vorstand des kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins beschlossen hatte, auf die Schaffung einer Tilgungskasse zu verzichten, hat er nunmehr den Regierungsrat ersucht, vorerst eine Statistik über die Verschuldungsverhältnisse in den am stärksten verschuldeten Gemeinden anugehehen.

Fremdenverkehrsreform im Jahre 1946. Lt. Bericht des Eidg. Stat. Amtes hat sich die Zahl der Logiernächte pro 1946 um 3,3 Mill. auf 20,9 Mill. erhöht. Es ist dies seit Bestehen der Fremdenverkehrsstatistik, d. h. seit 1934, die höchste Frequenz. Sämtliche Regionen partizipieren am Zuwachs, am meisten Graubünden, Genfersee und Berner Oberland.

Mehr Notizen machen. Zur Unterstützung des Gedächtnisses und zur Vermeidung von Verlusten zufolge Vergesslichkeit sollten von jedermann, besonders aber von vergeßlichen Leuten, mehr Notizen gemacht werden über dringende Arbeiten, gelegentliche Arbeiten (bei Regenwetter oder im Winter), Arbeiten zu bestimmter Zeit, Verabredungen, Einkäufe. Dazu eignet sich jeder Kalender mit Platz für Notizen, auch Abreißkalender, Taschenkalendar. Wertvolle Notizen, wie Ratsschlüsse, Rezepte, Anleitungen für dauernden Gebrauch und so weiter, schreibt man am besten in ein besonderes Heft, das nicht wie ein Kalender jedes Jahr gewechselt wird. Derartige Ausschnitte aus Zeitschriften können auch eingeklebt werden. Man mache bestimmte Unterabteilungen. Auch Hefter mit Abteilungen und Registern sind in größeren Papeterien erhältlich. W. im „Ostschweiz. Landwirt“.

Wenn die Genossenschaft Handlanger des Staates wird... Das „Steirische Raiffeisenblatt“ in Graz führte kürzlich seinen Lesern folgendes zu Gemüte:

„Durch die staatliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel und durch die Bestimmungen des Schillinggesetzes werden die Genossenschaften zu Handlangern verschiedener öffentlicher Stellen, wodurch die Mitglieder ihren Genossenschaften entfremdet werden.“

Der Bauer, dem die Molkerei zu geringe Milchablieferung vorhält, der nur umständlich oder gar nicht sein Spargeld heben kann, sieht in seiner Genossenschaft nicht mehr seine Selbsthilfeorganisation, sondern einen verlängerten Arm des Staates, der von ihm nur nehmen will. Die Folge ist, daß er an der Genossenschaft das Interesse verliert; er besucht die Generalversammlungen nicht mehr, bei Geschäftsanteilerhöhungen tut er nicht mehr mit und will keine Funktion bei einer Genossenschaft annehmen, da er damit nur Vorwürfen und Anfeindungen ausgesetzt ist. Dazu kommt

noch die große Abhängigkeit der Genossenschaften von den Wirtschaftsverbänden, die insbesondere während der nationalsozialistischen Herrschaft die Selbstverwaltung stark einschränkten.

Diese Erscheinungen müssen für den überzeugten Genossenschafter ein Anlaß sein, Abhilfe zu schaffen."

Diese Auffassung bietet auch im Hinblick auf die Zukunftsmöglichkeiten für schweizerische Verhältnisse Interesse.

Genossenschaftliche Selbsthilfe im Gewerbe. Im Schweiz. Bäcker- und Konditorengewerbe ist eine Produktionsgenossenschaft „DURO“ gegründet worden, welche zahlreiche Spezialitäten der Bäckerei, sowie Hilfsstoffe und Halbfabrikate herstellen wird und speziell den Klein- und Mittelbetrieb zu günstigen Bedingungen bedienen soll. Das Bäcker- und Konditorengewerbe erhält damit eine bedeutungsvolle markt- und preispolitische Stellung im Konkurrenzkampf gegen die Großbetriebe.

Familienkassus in Luxemburg. Nach einem auf 1. Juni 1947 in Kraft getretenen Gesetz werden in Luxemburg Geburtenprämien ausgerichtet und Kinderzulagen verabschiedet, nachdem bereits zuvor 22,000 Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern freiwillig Familienzulagen zu den ordentlichen Löhnen ausbezahlt erhielten.

Ein historischer Tag für die Eidgenossenschaft ist der 6. Juli 1947 geworden, indem an diesem Tage das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung mit 862,252 Ja- gegen 216,527 Nein-Stimmen angenommen wurde und die Wirtschaftsartikel mit 558,117 Ja gegen 495,701 Nein und mit 13 gegen 9 Ständen ebenfalls mehrheitlich die Genehmigung des Souveräns fanden.

Genossenschaftliches Jahrbuch 1947. Kürzlich ist das seit 1945 vom VSR Basel herausgegebene Genossenschaftliche Jahrbuch zum dritten Mal, und zwar fertlich erweitert und bebildert, erschienen. Es gibt durch Originalartikel von leitenden Persönlichkeiten der einzelnen Genossenschaftssektoren einen interessanten Überblick über Schweiz. Genossenschaftswesen. Statistische Übersichten bereichern das noch weiter ausbaufähige Werk. Eine kleine Chronik orientiert über wichtige Daten im genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Leben unseres Landes, und schließlich gibt ein Verzeichnis Aufschluß über die Adressen der genossenschaftlichen Spitzenverbände.

Diese Publikation füllt eine Lücke in der genossenschaftlichen Literatur aus und dürfte mit der Zeit wertvolles Nachschlagewerk für in- und außerhalb der Genossenschaftsbewegung stehende Kreise werden, gleichzeitig aber auch der Werthätzung des Genossenschaftsgebankens dienen.

Mitteilungen

aus den Sitzungen der Verbandsbehörden

vom 14. und 15. Juli 1947.

1. Die neuen Darlehenskassen Oberrohrdorf (Aargau), Boncourt (Bern), Sagogn und St. Martin/Oberjagen (Gru.) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist. Die Zahl der Neugründungen pro 1947 beläuft sich damit auf 14, die Gesamtzahl der angeschlossenen Kassen auf 852.
2. 43 Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrag von Fr. 2,69 Millionen wird nach eingehender Begründung die Genehmigung erteilt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Semesterbilanz per 30. Juni vor und erstattet eingehend Bericht über die Tätigkeit im ersten Halbjahr 1947.
4. Der Verlauf des Verbandstages vom 4. und 5. Mai in Montreux wird einer Besprechung unterzogen und festgestellt, daß es sich um eine der imposantesten Jahrestagungen handelte, die auch durch gute Disziplin hervortrat und mit der eindrucksvollen Annahme der neuen Normalstatuten zu einem Markstein in der schweizerischen Raiffeisengeschichte geworden ist. Unverkennbar wird der Arbeit des Verbandsbüros gedacht, das durch die vorzügliche Organisation das Gelingen weitgehend sicherstellte.
5. Die Direktion der Revisionsabteilung orientiert in einem Zwischenbericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen. Dabei wird eine andauernd rege Gründungstätigkeit festgestellt und i. a. ein verlangsamter Geldzufluß bei den angelagerten Instituten, andererseits aber ein stark zugenommenes Kreditbedürfnis, insbesondere für Reparaturen, Neu- und Umbauten sowie landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften konstatiert.

Die Durchführung des Revisionsprogrammes litt unter Personalmangel, so daß sich gegenüber dem 1. Halbjahr 1946 ein wesentlicher Rückstand ergab, der im 2. Semester aufgeholt werden muß.

6. Zur Vorlage und Vereinigung gelangt das durch die neuen Normalstatuten revisionsbedürftig gewordene Normalreglement der Raiffeisenkassen, das den Kassen mit den definitiven Normalstatuten zugestellt werden wird.
7. Zur Diskussion gelangt der Jahresbericht 1946, der den Ausweis über eine gewaltige Summe uneigennütziger Kleinarbeit unseres Landvolkes erbringt und die schweizerische Raiffeisenbewegung als eine in kräftigem Vormarsch befindliche Selbsthilfebewegung erkennen läßt.
8. Es wird vorgeesehen, von der Einbaumöglichkeit der Pensionskasse des Verbandes in die AHV Umgang zu nehmen und unsere Fürsorge-Einrichtung als selbständiges Gebilde weiterzuführen.
9. Zwecks Einführung der vom Verbandstag in Montreux angenommenen neuen Normalstatuten und Eintragung derselben im Handelsregister wird das Verbandsbureau den angeschlossenen Kassen die nötigen Wegleitungen erteilen.
10. Eingehende Erörterung erfährt die Geldmarktlage und die sich daraus für die Raiffeisenkassen ergebenden Schlüsse hinsichtlich Kreditpolitik und Liquidität.
11. Die mit dem auf 1. Januar 1947 erfolgten Inkrafttreten des sog. landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes entstandenen Komplikationen und Kostenvermehrungen im Hypothekarwesen werden besprochen, ebenso auch die Schwierigkeiten, welche sich mit dem neuen Bürgschaftsrecht und der steigenden gesetzlichen Einengung in der Kreditbeschaffungsmöglichkeit für bäuerliche Anfänger ergeben.
12. Zu einigen Revisionsberichten mit besonderen Bemerkungen werden die sich ergebenden Schlussfolgerungen formuliert.
13. Hr. Profurist P. L. J. wird zu seinem kürzlich begangenen 25-jährigen Dienstjubiläum beglückwünscht und ihm die während eines Vierteljahrhunderts dem Verbands geleistete Arbeit verdankt.

Aus unserer Bewegung.

Darlehenskasse Herbetzwil (Solothurn).

Abtrennung des Warenhandels (Konsumgeschäfts.) Mit dieser seit 35 Jahren bestehenden Spar- und Darlehenskasse wurde schon kurz nach der Gründung auch der Betrieb eines Spezialeinzelgeschäfts verbunden, für welchen jeweils per 31. März der Rechnungsabluß erstellt und einer zweiten, in den Sommermonaten einberufenen Generalversammlung unterbreitet wurde. Diesmal fand diese Versammlung am 6. Juli 1947 statt; sie erfreute sich mit über 40 Teilnehmern eines guten Besuches. Die unter dem Vorsitz von Präsident Th. Studer abgewinkelten ordentlichen Verhandlungen nahmen einen raschen Verlauf. Aus der Richterstattung war zu entnehmen, daß sich dieser Geschäftszweig auch pro 1946/47 wieder gut entwickelt und erfolgreich gearbeitet hatte, daß sich das Unternehmen einer soliden, starken Finanzlage erfreute und in der Lage war, den Kunden eine 10prozentige Rückvergütung auszurichten. Durch die altershalber erfolgte Demission des Vorsitzenden war eine Neuwahl zu treffen, und Vizepräsident Xaver Flück wurde ehrenvoll als neuer Vorstandspräsident ertoren.

Vizepräsident Egger vom Verband in St. Gallen verbreitete sich in einem Referat über „Raiffeisenkassen und Warenhandel“, wobei er die Gründe darlegte, welche auch in Herbetzwil die Abtrennung und Vervollständigung des Warengeschäftes nahelegen, auf daß sich auch die Darlehenskasse Herbetzwil nur noch als reines Spar- und Kreditinstitut betätige und auf diesem Gebiete spezialisiere, welche Praxis sich unter schweizerischen Verhältnissen als einzig richtig erwiesen und bestens bewährt habe. Nach kurzer Diskussion und zustimmenden Voten von Vorstand und Aufsichtsrat faßte die Versammlung ohne Opposition den Beschluß, das Warengeschäft mitsamt dem zugehörigen Gebäude einer neu zu gründenden Genossenschaft Konfordia abzutreten.

Den zweiten Teil der gut vorbereiteten Verhandlungen bildete die Gründungsversammlung der neuen Genossenschaft, für welche der Statuten-Entwurf von Verwalter Huber vorgelegt wurde. Bereits im ersten Anlauf wurden mehr als 30 Beitritts-Erklärungen abgegeben und die Versammlung genehmigte einhellig die vorgelegten Statuten, bestellte den Verwaltungsrat mit A. Meier, Sigrift, als Präsident an der

Spitze. Mit Ausnahme des Darlehenskassen-Raiffers, der in den Konfordia-Aussichtsrat delegiert wurde, sind neue Männer aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen in die Behörden berufen worden, wodurch eine zweckmäßige Arbeitsteilung gewährleistet wird. Schließlich sanktionierte die Versammlung einmütig die Übernahme des bisherigen Warenbetriebes der Darlehenskasse, sowie des Konfordia-Gebäudes. In sehr bemerkenswerter Harmonie und Geschlossenheit wurde so der Grundstein zu einem neuen, genossenschaftlichen Gemeinschaftswerk gelegt, das berufen und auch in der Lage sein wird, der Bevölkerung wertvolle Dienste zu leisten. Die von der Darlehenskasse eingeräumten, entgegenkommenden finanziellen Uebernahme-Bedingungen, aber auch die Geschäftsführung durch den bisherigen Verwalter der Warenabteilung bieten beste Voraussetzungen hierfür. Den beiden getrennt marschierenden Unternehmungen entbieten wir auch an dieser Stelle beste Wünsche für eine gedeihliche Wirksamkeit, der Darlehenskasse auf dem ihr eigenen Gebiete des Spar- und Kreditwesens, der Genossenschaft Konfordia im Warenhandel.

Aus der Gründungstätigkeit.

Eine Aufteilung. Kurz nachdem die ersten aargauischen Raiffeisenkassen zu Anfang des Jahrhunderts in Wettingen und Fislisbach mit gutem Erfolge ihre Tätigkeit entfaltet hatten, wurde 1905 auch für das ganze Gebiet am Rohrdorfer Berg, umfassend Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil und Bellikon, eine Darlehenskasse gegründet. Ihre ganze Tätigkeit war von bestem Raiffeisengeiste befeelt; die soziale Dienstleistung für die Mitglieder und ihre Familien war Leitgedanke, der viele praktische Früchte zeitigte. Dabei hat sich die Kasse auch verhältnismässig stark entwickelt und ist zu einer der größten Aargauer Kassen geworden. Gleichwohl konnten nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, und als die Gründer und Leiter des Unternehmens ihr Werk und ihre Bürde auf jüngere Schultern abladen wollten — ergaben sich Probleme, deren Lösung nicht so einfach war. Einestheils war die Kasse zu groß, um weiterhin nebenamtlich verwaltet zu werden. Bei der Suche nach dem hauptamtlichen Kassier gingen die Meinungen stark auseinander. Das Raiffeisenkassieramt verlangt nach dem einfachen

Mann aus dem Volke, dem der Raiffeisenfittel nicht zu eng wird. Andererseits hatte das Gebiet am Rohrdorfer Berg durch vierzigjährige Raiffeisenarbeit so sehr den wahrhaft sozialen Einschlag der Raiffeisenkasse kennen und schätzen gelernt, daß sich Bestrebungen geltend machten, die Idee in zweckmässiger Weise nutzbar zu machen, welches Ziel schließlich in einer Gebietsaufteilung erblickt wurde. Auch Vorstand und Aussichtsrat der großen Kasse, die in uneigennütziger Weise die erhebliche Arbeit leisteten, waren der Auffassung, daß die Grenze des noch tragbaren Arbeitsumfanges erreicht und die nötige Kenntnis der Verhältnisse sowie die leichte Uebersicht erschwert sei. Es ist damit, wie zu Zeiten Vater Raiffeisen, der in den 60er Jahren seine Erstgründung in vier Kassen aufteilte, die Erkenntnis gereift, daß eigentlich die Dorfgemeinschaft den natürlichen Rahmen für eine Raiffeisenkasse bildet, besonders nachdem der Geldverkehr auf dem Lande, wie dies auch von der Postverwaltung konstatiert wird, gewaltig zugenommen hat. — Weitfichtige Männer von Oberrohrdorf schlugen unter der initiativen Leitung von Hrn. Großrat Edm. Kaufmann (Fislisbach) den gegebenen Weg ein und traten an die Aufteilung des einst mangels Erfahrung zu groß gewählten Kassatreifes heran. So wurde für die 600 Einwohner zählende Gemeinde Oberrohrdorf, nach gründlicher Vorbereitung und Orientierung durch Verbandsrevisor Bächeler, am 21. Juni 1947 eine selbständige Kasse gegründet. Sie wird am 1. August 1947 mit vorläufig 33 Mitgliedern ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Leitung wurde vertrauensvoll einigen Männern übertragen, die teils schon längere Zeit bei der alten Kasse hervorragend mitgewirkt haben. So hat Hr. alt Vizeamann Otto Philippe das Präsidium übernommen, und Hr. Lehrer Jos. Bunschi stellte sich für die nebenamtliche Führung des Kassieramtes zur Verfügung. Als Aussichtsratspräsident beliebte einmütig Hr. Gemeindevizeamann Humbel. Raiffeisengeist und Selbsthilfswillen, Dienst an der Gemeinde und ihrer Einwohnerschaft waren die Beweggründe, die zur Uebernahme der Chargen veranlaßten.

Erfreulicherweise haben sich die Organe der alten Kasse bereit erklärt, alle mit der Abtrennung zusammenhängenden Fragen im Geiste freundschaftlichen Einvernehmens zu lösen. Auch der Verband wird nicht unterlassen, seine guten Dienste verfügbar zu machen und mit seiner Erfahrung mitzuhelfen zu einer idealen Lösung, die den Zeitbedürfnissen entspricht. —

Stand der schweiz. Raiffeisenkassen am 31. Dezember 1946.

(Nach den Kantonen geordnet)

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen	Reserven	Bilanzsumme	Umsatz
				fr.	fr.	fr.	fr.
Aargau	90	10,006	45,176	61,838,096.64	3,553,118.28	93,444,490.55	169,670,193.08
Appenzell A.-Rh. . .	3	374	1,001	1,567,664.59	50,314.14	2,202,256.96	5,130,902.53
Appenzell S.-Rh. . .	2	165	811	1,148,715.45	30,342.83	1,358,299.40	3,716,271.86
Baselst.	13	2,251	7,231	8,300,870.02	759,910.42	14,691,384.96	38,377,786.12
Bern	99	7,654	25,988	37,110,336.92	1,075,466.35	49,300,014.38	94,585,482.52
Freiburg	63	5,844	25,491	34,548,680.05	2,248,353.—	54,242,214.61	94,501,081.64
Genève	35	1,596	3,554	5,418,092.27	298,868.23	12,974,397.72	34,118,291.73
Glarus	1	82	381	664,617.70	20,706.88	750,456.93	1,245,159.32
Graubünden	47	3,033	8,505	9,842,336.34	496,004.48	20,303,536.83	48,429,622.—
Luzern	34	3,338	17,347	20,403,529.63	1,086,454.35	30,138,741.84	91,416,191.78
Neuchâtel	25	1,444	4,482	6,014,724.11	128,276.44	9,002,629.88	20,053,771.16
Nidwalden	4	393	3,143	3,621,599.—	145,067.96	4,397,365.90	9,192,764.76
Obwalden	4	329	1,163	1,890,869.77	51,492.42	2,614,410.99	4,682,718.52
St. Gallen	77	13,012	66,032	98,234,688.75	7,564,745.34	171,531,716.47	417,656,734.13
Schaffhausen	3	339	1,540	1,964,528.33	98,608.61	3,969,446.65	7,460,527.80
Schwyz	13	1,953	9,411	9,871,556.71	519,474.03	14,874,334.26	27,086,851.40
Solothurn	66	7,767	37,574	56,344,810.51	3,254,870.94	77,834,725.61	98,144,408.03
Tessin	10	402	590	1,001,882.—	28,291.75	1,703,146.43	4,699,648.01
Thurgau	42	5,321	21,820	39,046,322.34	3,240,490.67	86,049,058.31	208,813,119.07
Uri	17	1,076	3,972	4,619,391.26	143,242.32	6,217,671.25	11,892,168.79
Vaud	57	4,804	15,110	26,045,729.22	1,795,378.27	42,508,835.90	90,101,663.80
Vallais	116	10,983	23,766	32,007,217.45	1,846,509.99	59,541,968.97	104,683,561.19
Zug	8	556	2,405	3,514,482.68	79,311.86	4,618,649.83	11,794,337.57
Zürich	9	572	2,178	2,657,284.31	191,313.91	6,334,176.75	13,180,769.60
Gesamt	838	83,294	328,671	467,678,026.05	28,706,613.47	770,603,931.38	1,610,634,026.41

Bilanz des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen per 30. Juni 1947.

Aktiven:			
Kassa=Barbestand	1,250,197.21		
Nationalbank-Giro	3,448,957.01		
Postcheck-Guthaben	438,466.64	5,137,620.86	
Coupons		25,645.35	
Bankendebitoren:			
a) auf Sicht	343,750.87		
b) andere Banken=Debitoren	—.—	343,750.87	
Kredite an angeschlossene Kassen		23,841,714.05	
Wechsel-Portefeuille		1,593,206.62	
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		4,624,755.58	
davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2,190,247.75			
Feste Vorstüsse und Darlehen mit Deckung		2,074,595.—	
davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 1,385,694.—			
Konto-Korrent-Vorstüsse an Kantone, Gemeinden und Korporationen		13,832,300.90	
Hypothekar-Anlagen		57,390,606.09	
Wertschriften		87,009,159.57	
Immobilien		140,000.—	
Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien	7,777.10		
b) Gewinn und Verlust	—.—	7,777.10	
		196,021,131.99	
Passiven:			
Banken-Kreditoren:			
a) auf Sicht	1,719,256.03		
b) andere Bankenkreditoren	1,700,000.—	3,419,256.03	
Guthaben an angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	27,198,832.20		
b) auf Zeit	135,522,200.—	162,721,032.20	
Kreditoren auf Sicht		4,603,355.70	
Epareinlagen		7,217,708.31	
Depositenanlagen		1,645,748.74	
Kassa-Obligationen		5,841,300.—	
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
Checks und kurzfristige Dispositionen		11,413.15	
Sonstige Passiven:			
a) ausstehende eigene Coupons	44,661.65		
b) Geschäftsanteilszinsen	—.—		
c) Gewinn und Verlust	366,656.21	411,317.86	
Eigene Gelder:			
a) einbezahlte Geschäftsanteile	7,000,000.—		
b) Reserven	2,650,000.—	9,650,000.—	
		196,021,131.99	
Abat- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 349,124.50			

Zum Nachdenken.

Sorgen wir auch dafür, daß der Sparwille des Volkes gefördert und neu angefaßt wird, indem wir Vertrauen in unsern Staat, in unsere Währung schaffen, und eine Steuerpolitik treiben, welche den Sparfinn nicht zum Betrogenen macht. Prof. Dr. F. L. Wahlen.

Mag der Alltag . . .

Mag der Alltag oft Enttäuschung bringen,
Oft zu tiefst erschüttern unser Herz.
Müssen wir doch immer wieder ringen,
Stolz zu überwinden jeden Schmerz.

Ringend um Erkenntnis, daß das Leben
Ew'ger Kampf um neues Werden ist
Und uns stille Kraft gegeben,
Die uns immer wieder Leitstern ist.

Nicht in Kleinmut bangend zu versinken,
Der nur Hemmung ist im Lebensstreit;
Ferne Ziele immer wieder winken,
Ferne Ziele, groß und schön und weit.

Diesen immer wieder zuzustreben.
Erbhastig und ringend unentwegt,
Sei uns tiefster Sinn im Alltagsleben,
Der die Brücke in die Zukunft schlägt.

Notizen.

Anmeldung deutscher Vermögenswerte. Mit Zirkularschreiben vom 18. Juli 1945 haben wir die angeschlossenen Kassen über die Bundesratsbeschlüsse bezügl. der Sperre und Anmeldung deutscher Vermögenswerte orientiert. Gemäß damaliger Vorschrift waren und sind heute noch alle Vermögenswerte deutscher Staatsangehöriger, ob sie im In- oder Ausland Wohnsitz haben, gesperrt. Anzumelden aber waren nur Beträge von mehr als Fr. 5000.—.

Durch eine Verfügung des Eidgenössischen Politischen Departementes vom 27. Juni 1947 werden diese Vorschriften in dem Sinne abgeändert, daß nun auch Guthaben unter Fr. 5000.— angemeldet werden müssen, wenn der Gläubiger deutscher Staatsangehöriger ist und in Deutschland (Grenzen vom 31. Dezember 1937) wohnt. Die Anmeldungen müssen in vierfacher Ausfertigung gemacht werden und folgende, wesentliche Angaben enthalten:

- Name und letzte bekannte Adresse des Gläubigers;
- genaue Bezeichnung des Kontos und Angabe, wer die betr. Titel oder Büchlein verwahrt;
- Stand des Kontos per Anmeldetag.

Wir ersuchen die angeschlossenen Kassen, welche solche Guthaben anzumelden haben, die entsprechenden Angaben an unsern Verband einzusenden; wir werden dieselben einer ersten Prüfung unterziehen und dann in vorgeschriebener Ausfertigung an die Schweiz. Verrechnungstelle weiterleiten. Das Verbandsbureau.

Fällige Anleihenstitel. Laut Bundesblatt werden zur Rückzahlung fällig:

- am 15. September 1947: die 3½% Obligationen der Schweiz. Centralbahn von 1894;
- am 30. September 1947: die 3½% Obligationen der Gotthardbahn von 1895;
- am 1. Oktober 1947: die 3½% Anleihe Jura-Simplon-Bahn von 1894.

Briefkasten.

An G. A. in S. (Grbb.) Mit Vergnügen haben wir vernommen, daß der neugewählte Landammann vom Kreis Rueun die Gelegenheit der Landsgemeinde vom 4. Mai in Waltensburg benützt hat, um ein empfehlendes Wort für die in seinem Hoheitsgebiet in erfreulichem Vormarsch befindlichen Raiffeisenkassen einzulegen. Viva las cassas Raiffeisen grischunas, viva la Grische!

An A. L. in W. (Zürich). Gewiß ist es bedauerlich, wenn eine landwirtschaftliche Bezirksvereinigung von führenden landwirtschaftlichen Kreisen so bearbeitet wird, daß von einem vorgesehenen Vortrag über Raiffeisenkassen Abstand genommen werden muß. Haben Sie jedoch Geduld, die Zeiten werden sich ändern und möglicherweise jene Chargenbesetzungen auch. Raiffeisengrupp.

An Fr. W. in 3. Einverstanden. Wie die Pflanze nur bei steter Nahrungszufuhr gedeihen, emporkwachsen, zum fruchttragenden Baum werden kann, ist es nur dann möglich, überzeugter Raiffeisenmann zu werden und andere für die Idee zu begeistern, wenn man sich in die Gedankengänge der Pioniere Vater Raiffeisen und Pfr. Traber vertieft, ihre Lebensabriffe und schöpferische Tätigkeit von Grund auf kennen lernt und so gewissermaßen am Urquell das Rüstzeug für überzeugte Verfechter eines vornehmsten Sozialgedankens holt. Raiffeisengruß!

Humor.

Vergleich. Das Söhnchen eines Landwetzgers sieht zum erstenmal einen Neger, stupft den Pappi und sagt: „Sterne, Pappi, ich da aber scharf gräucheret.“

Der erste Leutnant. „Wer war der erste Leutnant.“ — „Joseph, der Sohn des Jakobs, denn er trug einen besseren Rock und dünnke sich mehr als seine Brüder!“

Inhalt.

Aus der Entwicklung und Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1946. — Ein Angriff auf die Raiffeisenkassen im Bündner Großen Räte. — Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage. — Zu eines Jahres Gartenarbeit. — Ansprache von Dir. J. Heuberger anlässlich der Feier zur Enthüllung der Gedenktafel am Geburtshaus des schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfr. Traber, am 22. März 1947, in Homburg. — Zum Kleinkreditwesen. — Von der alten zur neuen Obsternte. — Aus der Tätigkeit des Schweizerischen Bauernverbandes im Jahre 1946. — Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Oesterreich. — Der Stand der Lebensversicherung in der Schweiz. — Basellandschaftlicher Unterverband. — Schweizerischer Unterverband. — Unterverband Zürich und Schaffhausen. — Bündner Unterverband. — Vermischtes. — Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden. — Aus unserer Bewegung. — Aus der Gründungstätigkeit. — Bilanz der Zentralfasse per 30. Juni 1947. — Stand der schweizerischen Raiffeisenkassen am 31. Dezember 1946. — Mag der Alltag (Gedicht). — Zum Nachdenken. — Notizen. — Briefkasten. — Humor.

Größere Darlehenskasse im Kanton St. Gallen engagiert für die Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 30. April 1948

Volontär

zur Besorgung allgemeiner Bureauarbeiten.
Nähere Auskunft erteilt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.



Der Lanker
hütet mein Vieh!

Alle LANKER-Viehhüter und Prospekte sind mit dem obigen Markenzeichen versehen.
Verlangen Sie den aufklärenden Prospekt bei den Verkaufsstellen oder direkt bei
Lanker & Co., Speicher App.
Telephon (071) 941 24

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion:

Höhe	40 cm	Fr. 15.—
„	45 „	„ 15.60
„	48 „	„ 17.20
„	51 „	„ 17.80
„	54 „	„ 19.20
„	60 „	„ 20.80

Holzkonstruktion:
Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

INSERIERE
«mindestens siebenmal»

denn:
das erste Inserat übersieht man, das zweite merkt man, das dritte liest man, aber denkt sich nichts dabei; das vierte liest man und überlegt sich; beim fünften spricht man mit seiner Frau, beim sechsten möchte man wohl einen Versuch machen und beim siebenten Inserat kauft man.

In allen Reklameangelegenheiten wenden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse an die
Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen
Tel. 071/235 30 und übrige Filialen



An der grünen Schachtel erkennen Sie die echten Kräuter-Tabletten Helvesan, sie sind als Naturheilmittel grün, absolut unschädlich und mit großer Heilkraft versehen. Jede Schachtel Fr. 3.25.

Gegen Verstopfung, Darmträgheit	Helvesan-1
Gegen Rheuma, Gicht	Helvesan-2
Gegen Korpulenz zur Entfettung	Helvesan-3
Gegen nervöse Magenbeschwerden	Helvesan-4
Gegen nervöse Herz- und Nervenbeschwerden	Helvesan-5
Gegen hohen Blutdruck, Arterienverkalkung	Helvesan-6
Gegen Menstruations-Beschwerden	Helvesan-7
Gegen Wechseljahrsbeschwerden	Helvesan-8
Gegen Ekzeme	Helvesan-9
Gegen Blasen- und Nieren-Leiden	Helvesan-10
Gegen Leber- und Gallen-Leiden	Helvesan-11

Magenstörungen verschwinden mit dem flüssigen Kräuter-Hausgeist meistens so rasch, weil flüssige Arznei rasch auf die Magendrücken und den Darm wirkt, die Störungen behebt. Probe Fr. 1.75, verbilligte Kur Fr. 10.75.

Weißfluß sollte nach ärztlichen Beobachtungen geheilt werden, indem man die leidendsten Organe desinfiziert (mit Paralbin-Ovalen), bis sich die abnormale Sekretion zurückbildet, die Entzündungen ausheilen, das Aussehen besser wird und die Nervosität verschwindet. Voraussetzung ist das gesunde, richtig zusammengesetzte, widerstandsfähige Blut, welches bei Weißfluß günstig beeinflusst wird mit Paralbin-Pillen. Komplette Kur Fr. 10.80.

Verstopfte, gefährdet nicht den Kur-Erfolg der grünen Kräuter-Pillen Helvesan-1, indem ihr — die Kur unterbrechend — aufhört, den Stuhl aufzulockern und auf pünktliche Darmentleerung einzuwirken. Morgens und abends nehme man jedesmal 2—3 von diesen unschädlichen Kräuter-Pillen Helvesan-1 (Fr. 3.25). An der grünen Farbe dieser Helvesan-Pillen erkennen wir, daß es echte Kräuter-Pillen sind.

Als Stärkung von Niere und Blase und zu deren Reinigung trinke man täglich morgens und abends einige Tassen Nieren- und Blasen-Tee und nehme dazu täglich 3mal je 5 grüne Kräuter-Tabletten Helvesan-10 ein. (Fr. 3.25.) Letztere sind an der grünen Farbe als Kräutermittel erkenntlich.

Gegen Ekzeme nehme nach den 3 Mahlzeiten je 5 grüne Kräuter-Tabletten Helvesan-9 (Fr. 3.25). Wichtig in hartnäckigen Fällen ist die Befolgung der erweiterten Gebrauchsanweisung gegen Ekzeme. Man schickt Ihnen diese gerne kostenlos aus dem Haupt-Depot Lindenhof-Apothete, Rennweg 46, Zürich 1, wenn Sie unter hartnäckigen Ekzemen leiden.

Bei Hämorrhoiden 3 Dinge beachten: 1. Regelmäßige Stuhlgang (Tixer Fr. 3.50). 2. Gute Blutzirkulation (Zirkulan Fr. 4.75). 3. Verlässliche Heilung (Salbena Fr. 3.75).

Meine Kinder bekommen Wurmsirup, weil dieser gerne genommen wird, das Wohlbefinden nicht stört und gegen kleine und große Würmer wirkt. In der Apotheke bekommt man ihn unter dem Namen Vermocur-Sirup (Fr. 3.75, Kur 7.—). Erwachsene geben jederzeit den Tabletten den Vorzug, weil diese Vermocur-Tabletten (Fr. 2.75, Kur 8.25) helfen, ohne unangenehm empfunden zu werden.

Gegen offene Krampfadern läßt sich innerlich mit dem Pflanzen-Extrakt Zirkulan (Fr. 4.75) Erfolg erzielen. Stauungen werden bekämpft, Schlacken- und Entzündungsstoffe weggeleitet und viel für die gute Ausheilung geleistet. Außerlich werden die offenen Wunden wie die umliegenden, gefährdeten Hautgewebe täglich behutsam mit Spezial-Heilsalbe Salbena (Fr. 3.75) behandelt. Man trägt diese Salbe behutsam Richtung Herz auf die Wunden und die umliegenden gefährdeten Hautgewebe, welche schmerzen, dünn wurden, und weil sie oft aufbrechen, der Kräftigung und Desinfektion bedürfen. Hierzu eignet sich Salbena in jeder Beziehung vorzüglich.

Gegen Ohrenschmerzen, Schwindel, Kopfschmerz und andere Zirkulations-Störungen hilft der Pflanzen-Extrakt Zirkulan (halbe Kur Fr. 10.75).

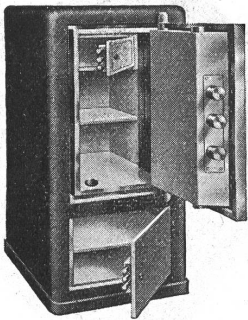
Wechseljahr-Krankheiten lassen sich sofort mildern, wenn man beginnt, täglich 3 Mal vor dem Essen je 5 grüne Kräuter-Pillen Helvesan-8 einzunehmen (Fr. 3.25). Gegen während den Wechseljahren auftretende Zirkulationsstörungen empfehlen wir die Zirkulan-Kur (Fr. 10.75). Sie werden sehen, daß es wieder besser geht.

Schlaf werden, wann man will. Man kann mit einer Amagritol-Kur (Fr. 16.—) die Darmtätigkeit jederzeit anregen, damit die Flüssigkeits-Ausscheidung belebt, die Tätigkeit fettabbauender Drüsen aktiviert wird und der Körper so auf innerlichem Wege angehalten wird, überflüssige Fettpolster zu bekämpfen. Die durch die berühmte franz. Spezialität Amagritol erzielte fettverbrennende Wirkung ist vorteilhaft, weil sie innerlich durch das Blut erfolgt und die Haut nicht erschläfft.

Sexual-Schwäche: Fortus-Kuren als Stärkung

Männer:	Kur 25.—, halbe Kur 10.—, 5.—, 2.—
Frauen:	Kur 28.50, halbe Kur 11.50, 5.75, 2.25

Bei Ihrem Apotheker bekommen Sie die Ihnen passenden Heilmittel. Wenn ausgegangen, können Sie der raschen Lieferung wegen auch an das Haupt-Depot für die Schweiz schreiben. (Adresse Lindenhof-Apothete, Rennweg 46, Zürich 1). Geben Sie an, daß Sie „Raiffeisenbote“-Leser sind.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

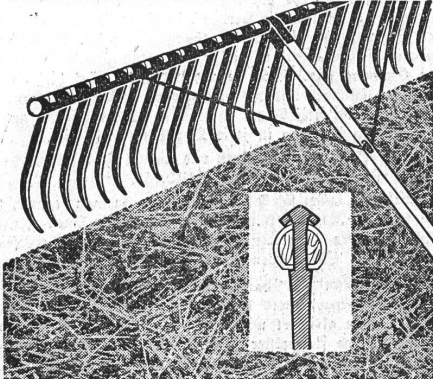
Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
 Luzern, Hirschmattstraße 11
 Zug, Alpenstraße 12
 Fribourg, 4, Avenue Tivoli
 Zürich, Walchstraße 25
 Chur, Bahnhofstraße 6

FAVORIT- & FIX-PATENT



Verlangen Sie die Schlepprechen „Fix-Patent“ und Handrechen „Favorit-Patent“ in den einschlägigen Geschäften

Stahlrechenfabrik Ant. Ruckstuhl, Aadorf (Thurg.)

GESUCHT

Für unsere Zentralkasse (Bankabteilung) für allgemeine Bureauarbeiten, charakterfester, zuverlässiger gesunder

Angestellter

im Alter von 20 bis 25 Jahren

Erfordernisse Abgeschlossene Bank-, Kaufmanns- oder Verwaltungslehre, gute Auffassungsgabe und fließende Arbeitsweise.
 Geboten wird Dauerstellung mit Pensionskassa-Berechtigung.
 Eintritt: Nach Übereinkunft.

Offerten mit Zeugnissen und Angaben über den bisherigen Lebenslauf etc. an die

Direktion der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, System Raiffeisen

Wenn die Nerven versagen . . .

wenn allgemeine Nervosität, Schlaflosigkeit, nervöse Kopfschmerzen, nervöse Magen- und Darmstörungen sich bemerkbar machen, wenn . . . für das angegriffene Nervensystem einmal etwas getan werden sollte, dann empfiehlt sich eine Kur mit

Lapidar Nr. 7

das kein bloßes Aufpeitschungsmittel — die überanstrengten Nerven wirklich beruhigt und so Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft fördert.

Nur echt in der Originalpackung.

Fr. 3.— per Schachtel

Erhältlich in den Apotheken und Drogerien — wo nicht, durch die

Lapidar-Apotheke Zizers

Verlangen Sie den Gratis-Prospekt.



Kräuterpfarrer Künzle — kundiger und erfahrener Freund der Kranken und Kräuter.

AUCH SIE werden so urteilen!

... habe den Teppich erhalten und kann Ihnen sagen, daß er uns sehr gut gefällt. **Er ist noch schöner geworden, als wir es uns vorgestellt haben.** Ganz besonders für die **Farbenzusammenstellung**, die jedenfalls von viel **Fachkenntnis** zeugt, muß ich Ihnen mein Kompliment machen. Sie sind hierin ein wahrer Künstler. Auch ist der Teppich gut gewoben und liegt, da er dick ist, gut auf dem Boden. Sie haben hier ein

Prachtsstück für wenig Geld

geschaffen, und ich werde Sie gerne weiter empfehlen. Ich sage Ihnen nochmals vielen Dank für die schöne Arbeit...

Frau E. ST., Zürich

Handweb-Teppiche aus Ihren eigenen Resten, abgetragenen Kleidungs- und Wäschestücken.

Verlangen Sie heute noch den illustrierten Gratisprospekt von

Teppich-Handweberei

A. HÖHENER, KIRCHBERG (St. G.)